

Tagung EnergieSchweiz vom 11.09.03 Energie - Politik - Schweiz

Das Bundesprogramm EnergieSchweiz hat im Energie- und insbesondere auch im Mobilitätssektor einiges bewirkt. Mit der im Rahmen des Entlastungsprogrammes des Bundes vorgesehenen Kürzung ist EnergieSchweiz jedoch stark unter Druck geraten. Eine Tagung und Ausstellung der EnergieSchweiz Partner vom 11.09.03 in Zürich hat einen detaillierten Rück- und Ausblick gemacht und dabei Wirkung und Effizienz thematisiert.

Weitere Informationen:
EnergieSchweiz

www.energie-schweiz.ch

02.10.2003

Unterstützt von:



Mobilservice
c/o Büro für Mobilität AG
Aarberggasse 8
3011 Bern
Fon/Fax 031 311 93 63 / 67

Redaktion: Andreas Blumenstein
redaktion@mobilservice.ch
Geschäftsstelle: Martina Dvoracek
info@mobilservice.ch
<http://www.mobilservice.ch>

Energiepolitische Ziele in der Stadt Zürich hoch im Kurs

Andres Türler, Stadtrat, Vorsteher des Departementes der Industriellen Betriebe

Für die Schweizer Energiepolitik hat sich die zu Ende gehende Legislaturperiode nicht gerade als Höhenflug erwiesen. Der Vorschlag für eine echte Energie-Lenkungsabgabe fand keine Gnade, der erste Anlauf zur Elektrizitätsmarktöffnung ist nach rund zehnjähriger Vorarbeit gescheitert, und im Rahmen der Sparbemühungen des Bundes droht dem Programm EnergieSchweiz ein finanzieller Aderlass und damit eine Beschränkung des Handlungsspielraums. Bei der Umsetzung des CO₂-Gesetzes steht die Gegnerschaft bereit, diesem wichtigen verbleibenden Instrument die Zähne zu ziehen.

Dem energiepolitischen Status quo in der Schweiz steht in der EU ein Umfeld gegenüber, das sich sowohl im Elektrizitätsbereich als auch bei den erneuerbaren Energien in den letzten Jahren rasant entwickelt hat. Wo die Schweiz einst Pionierin war, ist sie mittlerweile von der EU, aber beispielsweise auch von Japan überholt worden.

Die Stadt Zürich hat auch unter erschwerten Bedingungen ihren energiepolitischen Kurs unbeirrt weiter verfolgt. Mit dem Label Energiestadt Schweiz, das sie im Sommer 2000 erhalten hat, und dem im Herbst 2002 beschlossenen Masterplan Energie hat sie sich klar zu einem überdurchschnittlichen energiepolitischen Engagement bekannt. Das Elektrizitätswerk der Stadt Zürich (ewz) mit dem Stromsparfonds, der Solarstrombörse und den Ökostromprodukten findet in der Schweiz erfreulicherweise immer wieder Nachahmer. Dem Zürcher Stadtrat sind die Ziele des Programms Energie Schweiz ein echtes Anliegen, und er will einen namhaften Beitrag leisten, um diese zu erreichen. Das ewz und die Stadt Zürich nutzen die Gelegenheit, im Rahmen der Tagung „Energie-Politik-Schweiz“ im Unterwerk Selnau einige ihrer energiepolitischen Highlights zu präsentieren.

DIE SCHWEIZERISCHE ENERGIEPOLITIK UND IHR EINFLUSS AUF DIE UNTERNEHMERISCHE WETTBEWERBSFÄHIGKEIT

Dr. W. Steinmann, Direktor Bundesamt für Energie

Es gilt das gesprochene Wort!

Der Standort Schweiz im internationalen Wettbewerb

Die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Schweiz ist intakt, unser Land befindet sich noch immer in der Spitzengruppe. Andere Länder überholen uns aber bezüglich wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Dynamik. Die Schweiz muss über eine Erneuerung der Rahmenbedingungen sowie eine eigentliche neue Gründerwelle versuchen, sich im internationalen Standortwettbewerb zu behaupten. Unternehmer sind gefragt, auch in der Energieszene.

Ist die Energiepolitik für die unternehmerische Wettbewerbsfähigkeit relevant?

Die traditionellen Pfeiler des gesellschaftlichen und politischen Konsenses in der Schweiz wie Sozialpartnerschaft, Föderalismus, ausgebaute Volksrechte, Mehrparteienregierung haben bisher für die Erarbeitung von Wohlstand und Wachstum eine zentrale Rolle gespielt. Sie sind auch in Zukunft wichtig. Neben den breit wahrgenommenen für die Wettbewerbsfähigkeit zentralen Politikbereichen wie etwa der Fiskalpolitik oder der Bildungs- und Forschungspolitik kommt der nationalen Energiepolitik mit Blick auf die sich abzeichnende längerfristige globale Nachfragezunahme und mögliche Verknappungserscheinungen eine zunehmende Bedeutung zu. Bisher hat die Schweiz trotz hoher Importquote im Bereich Energiesektor über eine erstklassige Versorgungssicherheit zu tiefen bis angemessenen Preisen verfügt; dies allerdings oft auf Kosten der Umwelt und der Nachwelt. Die in den Energiepreisen nicht enthaltenen externen Kosten werden auf mindestens 11 – 16 Mia Franken pro Jahr geschätzt. Kostenwahrheit – oder volkswirtschaftlich optimale Preise - würden also im Durchschnitt fast zu einer Verdoppelung der heutigen Energiepreise führen. Dies sollte uns im Hinblick auf den Widerstand gegen Energieabgaben generell und die CO₂-Abgabe speziell zu denken geben.

Aktuelle Fragen der Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit über Energiepolitik

Internationale Vergleiche – vor allem in Europa - zeigen, dass in der Schweiz die Preise für Benzin und Heizöl recht tief sind und diese mit eher wenig Abgaben belastet werden. Auf den Strom- und Gasmärkten ist die Schweiz für industrielle Bezüger bei internationalen Preisvergleichen deutlich weniger attraktiv als unsere Nachbarn. Im Hinblick auf die hohen externen Kosten der Energieversorgung in der Schweiz – und natürlich auch im Ausland – ist eine Harmonisierung der Abgaben (nach oben) anzustreben; damit würden gleich lange Spiesse auch für unsere Wirtschaft geschaffen. Wir haben diesbezüglich einen Nachholbedarf: die CO₂-Abgabe lässt grüssen.

Nach dem Nein zum EMG wird es ferner darum gehen, eine neue Elektrizitätswirtschaftsordnung zu konzipieren, welche die Versorgungssicherheit garantiert, den Anliegen der Energieeffizienz und erneuerbaren Energien Rechnung trägt sowie gleichzeitig den industriellen und gewerblichen Kunden eine Belieferung zu mit dem europäischen Preisniveau konkurrenzfähigen Preisen ermöglicht. Das neue System wird zu einer verursachergerechteren Preisgestaltung führen müssen; es wird sich auch die Frage stellen, in welchem Umfang die Wirtschaft und die Konsumenten generell gesellschaftliche und ökologische Anliegen über die Strompreise mitfinanzieren sollen – volkswirtschaftlich und langfristig gesehen ist dies sinnvoll; aber natürlich international harmonisiert, um gleich lange Spiesse zu schaffen. Effizienzverbesserungen im Stromsektor sind aber schon kurzfristig nötig. Sie werden nur möglich sein, wenn sich das Selbstverständnis, die Kooperationsbereitschaft und die Strukturen der Branche ändern, wie dies vor der Abstimmung über die Atominitiativen auch aus der Branche selbst zu hören war.

Energiepolitik zwischen Wachstums- und Klimapolitik

Energiepolitik wurde in den letzten Jahren verstärkt als Teil der Klimapolitik wahrgenommen. Für die Umsetzung der Klimaziele muss die Energiepolitik tatsächlich den wesentlichen Beitrag leisten; denn für mehr als 80% der Klimawirkung ist das CO₂ aus der Verbrennung fossiler Brennstoffe verantwortlich. Klimapolitik heisst also zum grossen Teil Energiepolitik, heisst bis 2010 im wesentlichen EnergieSchweiz. EnergieSchweiz wurde geschaffen, um die schweizerischen Energie- und Klimaziele gemäss Energie- und CO₂-Gesetz umzusetzen. Herr Schmid wird Sie heute Nachmittag darüber orientieren.

Zur Erhaltung der unternehmerischen Wettbewerbsfähigkeit – und damit zurück zu meinem Thema - wird es künftig aber noch wichtiger sein, die Bereiche Energie- und Umweltpolitik langfristig koordiniert zu betrachten und durch klare Rahmenbedingungen die notwendigen Anpassungen schrittweise voranzutreiben. Eine Wunderlösung haben wir noch nicht gefunden. Verschärfte Vorschriften fanden auch im Rahmen der Vernehmlassung zu den Ersatzmassnahmen zu EnergieSchweiz keine Mehrheiten; ebenso wenig eine Finanzierungsabgabe. Die Chancen, die CO₂-Abgabe einzuführen, werden in der heutigen Situation als gering eingeschätzt. Bleiben also die freiwilligen Massnahmen gemäss Energie- und CO₂-Gesetz, wie sie mit EnergieSchweiz umgesetzt werden. Ich bin froh, dass heute verschiedene Unternehmer über ihre bisherigen Erfahrungen berichten und dass in der Ausstellung eine Reihe konkreter und zukunftsorientierter Lösungen präsentiert werden. Es freut mich, dass die Wirkung von EnergieSchweiz von Jahr zu Jahr zunimmt. Und ich bin überzeugt, dass wir diesen Ansatz entschieden weiterverfolgen und verstärken müssen. Ich zähle dabei auf das volle Engagement der Wirtschaft und danke ihr dafür.

Das Programm EnergieSchweiz fördert den Standort Schweiz

Das Programm EnergieSchweiz ist aktuell das einzig aktive Instrument zur Erreichung der Klimaziele. Die mit der Wirtschaft erzielten Vereinbarungen erlauben wirkungsvoll, die Firmen für die auch kostenmässig relevanten Energiefragen zu sensibilisieren. Bedeutende wirtschaftlich interessante Potentiale sind vorhanden. Ihre Nutzung stärkt die Wettbewerbsfähigkeit der teilnehmenden Unternehmen, nicht nur kurzfristig, sondern auch mittel- und längerfristig, angesichts der längerfristig sicher steigenden Energiepreise. Die EnAW und weitere Programme erlauben, mit ihrem ERFA-Austausch und der überbetrieblichen Kooperation massgeschneiderte Lösungen für einzelne Branchen und Betriebsgruppen zu erarbeiten. Dank der drohenden CO₂-Abgabe haben diese Ansätze trotz Freiwilligkeit einen verbindlicheren Charakter und geben einen wichtigen Schub zur Erreichung der Klimaziele. Ueber 1000 Firmen arbeiten zur Zeit in der EnAW an Zielvereinbarungen, wobei offenbar das 15%-Ziel des CO₂-Gesetzes erreicht und oft sogar übertroffen werden dürfte. Wir sind gespannt auf den ersten Schub dieser Zielvereinbarungen, der noch vor Ende Jahr erwartet wird.

Wichtige Impulse für den Standort Schweiz gehen auch von den innovationsorientierten Ansätzen von EnergieSchweiz aus. Dank der umfassenden Begleitung von der Forschung bis zur Markteinführung haben derartige Technologieprojekte bis jetzt optimale Erfolgschancen gehabt. Die positive Wirkung dieser Technologieförderung von EnergieSchweiz kann nicht quantifiziert werden; mittelfristig dürfte sie aber die Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft in den zukunftsorientierten Bereichen von Energieeffizienz und erneuerbaren Energien deutlich steigern, weil diese innovativen Technologien in der ganzen Welt auf eine wachsende Nachfrage stossen werden.

Einen Energiecluster Schweiz bilden

Die Energieszene Schweiz ist dank der Anstrengungen von Energie 2000 und EnergieSchweiz bereits relativ gut strukturiert und organisiert. In der Wirtschaft tut sich was mit den Zielvereinbarungen. Die Netzwerke von EnergieSchweiz und die Agenturen sind an der Arbeit. An den Hochschulen ist eine eigentliche Renaissance der Energiethemen zu beobachten: Nach einer Phase des Abbaus werden die Kräfte neu gebündelt. Mit Blick auf die noch stärkere Kooperation von Wissenschaft, Unternehmen, Behörden sowie Berufsverbänden ist die Frage zu prüfen, ob im Rahmen von EnergieSchweiz ein eigentlicher Energiecluster Schweiz gebildet werden soll. So könnten Energiefragen und energiepolitische Themen aber auch die Präsenz der Energieszene Schweiz im Ausland noch stärker fokussiert werden und die Anstrengungen hätten dank breiter Partizipation eine erhöhte öffentliche Aufmerksamkeit.

Schluss

EnergieSchweiz hat also – trotz oder wegen der Spardebatte – seine Bedeutung keineswegs verloren. Im Gegenteil: EnergieSchweiz hat Zukunft; gerade zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft, zur Erreichung unserer Energie- und Klimaziele, zur Einhaltung unserer internationalen Verpflichtungen und zur Einleitung einer nachhaltigen Energieversorgung.

Energiepolitik Schweiz, Tagung 11. September 2003

Welche Politik braucht es für wirtschaftlich sinnvolle Investitionsentscheide?

Dr. Armin Eberle, Umweltbeauftragter Migros-Genossenschafts-Bund

Heute schäme ich mich, wenn ich meine Vortragsfolien von 2001 zum Thema CO₂-Gesetz betrachte. Darauf hatte ich naiv die Vorgaben des Gesetzes und der EnAW zitiert, wonach ab 2004 eine Abgabe von 30.- bis zu 210 Fr./Tonne CO₂ drohte.

Wir haben auf der damaligen Basis ausgerechnet, was die Migros das CO₂-Gesetz ohne aktive Handlungen kosten könnte und folglich erfolgreich dafür argumentiert, weitergehende freiwillige Massnahmen zu ergreifen, um von der Abgabe befreit werden zu können.

Allerdings war das Vorrechnen damals schon auf wackligem Fundament, denn zu vieles war überhaupt nicht klar: Wie hoch sollte der Abgabensatz sein? Wie funktioniert die Rückerstattung, wie viel steht überhaupt als rückerstattbar zur Verfügung, wann wird die Abgabe wirklich eingeführt etc.

Heute darf ich das Wort CO₂-Abgabe kaum mehr in den Mund nehmen, ohne mich lächerlich zu machen. Zu unglaublich und unsicher ist diese sowieso schon unklare Drohung heute geworden. Beispiel: Wann kommt die CO₂-Abgabe nun wirklich? Für welche Sektoren? Kommt sie überhaupt, oder werden bereits Vorentscheide darüber auf den Nimmerleinstag verschoben? Ausserdem gibt es ja auch Alternativen zur Abgabe, die billig sind und erst noch keine Handlungen bei uns verursachen (ich spreche vom Klimarappen im Transportbereich).

Alles in allem also Randbedingungen, die völlig unklar sind und die keine verlässliche Entscheidungsgrundlage für einen Unternehmer sein können, der heute in Anlagen für die nächsten 10 bis 20 Jahre investiert. Wir verpassen somit einiges, gehen aber auch unnötige Risiken ein.

Braucht es denn die Drohung überhaupt, treffen wir Unternehmer nicht sowieso gesellschaftlich wertvolle Entscheide?

Klar, in einem freien Markt macht der Unternehmer in der Regel effizienzsteigernde sinnvolle Investitionen. Dabei setzt er Kapital und Energie bestmöglichst ein. Migros ging beispielsweise auf Grund ihrer Firmen- und Umweltpolitik häufig auch über das kostenminimierende Optimum hinaus. Wir setzten uns ohne jeglichen Druck freiwillig bereits in den achziger Jahren konkrete Energieziele und engagierten uns für energiesparende Projekte auch mit längeren Paybacks. Heute wirken sich diese frühen Anstrengungen gar noch negativ aus. Denn alles, was vor 1990 bereits an Energieeffizienz erreicht wurde, lässt sich nicht mehr in die Erfolge der Berechnungsperiode 1990-2010 einfügen.

Trotzdem, optimal im umweltökonomischen Sinne waren alle Investitionen nicht. Dafür müssten die Preise die vollen Kosten, die mit dem Gebrauch verbunden sind, widerspiegeln. Das tun sie bei weitem nicht, wie verschiedenste Studien über externe Kosten immer wieder aufzeigen. Also doch staatlicher Handlungsbedarf? Ja, denn einem einzelnen Unternehmen sind trotz gutem Willen auch ökonomische Grenzen gesetzt. So kann nicht einfach idealistische Energiepreise annehmen und im Konkurrenzumfeld damit Nachteile eingehen.

Das heutige CO₂-Gesetz fördert freiwilliges Handeln, indem es mit einer CO₂-Abgabe bei nicht Erreichen von gegebenen Zielen droht. Führt dieser Weg zu den gewünschten Erfolgen? Als Wirtschaftsvertreter müsste ich mich wohl wohl dafür stark machen, war dies doch die Argumentation der Wirtschaft bei der Bekämpfung der Energievorlagen im September 2000. Tatsächlich wird einiges erreicht. Doch zu welchem Preis? Mit welcher Priorität? Wen trifft es überhaupt?

Lassen sie mich behaupten: Der Preis ist hoch, die Unsicherheit gross. Der Preis: Transaktionskosten: Verhandlungen mit der EnAW, zahlreiche Gruppenmeetings, hunderte zu finanzierende Moderatoren und Berater, Audits, Controlling, Beweisschriften etc.. Ausserdem herrscht Unsicherheit über die Resultate des Prozesses. Was wird als Zielsetzung akzeptiert? Wie hoch werden die Kosten? Was sparen wir ein? Wie gut verhandelt die Konkurrenz? Eine basarähnliche Situation!

Besonders unsicher ist das Gesetz und dessen heutige Interpretation beim Transport. Auf welche Signale soll sich heute ein Unternehmen stützen und z.B. in Anschlussgeleise investieren? Auf einen Dieselpreis von plus 30 Rp./l? Auf plus 1 Rp.? Welche Massnahmen zählen als Entlastung? Signale, die ausser einem vorsichtigen Abwarten nicht sehr viel bewirken. Wir verlieren wertvolle Zeit, in der das Klima wärmer wird.

Welche Rahmenbedingungen wünscht sich ein Umweltökonom also für sein Unternehmen? Klarheit: klare, langfristig gültige Signale! Oder auch messbare Ziele mit definierten Konsequenzen, wenn sie nicht erreicht werden. Wissen, wann was passieren soll. Preissignale, die einen gesellschaftlich optimalen Ressourceneinsatz fördern. In dringenden Fällen allgemeingültige Vorschriften, die unerwünschtes und schädigendes Verhalten unterbinden.

Ein gutes Beispiel für eine zielführende Gesetzgebung liefert die Getränkeverpackungsverordnung: Freiwillige Lösungen stehen im Vordergrund. Es sind aber klare Ziele und klare Konsequenzen beschrieben, wenn das Ziel nicht erreicht wird. Die Pfandandrohung ist klar und führte dazu, dass weltweit vorbildliche Sammel- und Recyclingsysteme für Verpackungen aufgebaut worden sind (sie wirkt auch heute noch). Effizienz und Wirksamkeit sind hervorragend. Nicht-Mitspieler wie seinerzeit die PVC-Industrie mussten die Konsequenzen ziehen.

Welche Politik nun also? Wir haben uns gegen ökologisch richtigere Preissignale und für einen administrativ-freiwilligen Weg entschieden. Dies gilt es zu akzeptieren. Damit dieser Weg aber zu einem erfolgreichen Weg wird, müssten die Unsicherheiten ausgeräumt werden. Es braucht klare Ziele und Wegweiser, die uns möglichst rasch erkennen lassen, welches Verhalten sich wirtschaftlich günstig auswirkt. Der Poker um Varianten und Neuinterpretationen der Gesetze soll möglichst rasch zu Ende gehen. Heute ist einzig das Ziel klar. Auch klar ist, dass es auf bisherigem Weg in den meisten Fällen nicht erreicht werden kann. Somit sollten wir möglichst rasch wissen, bei welchen Meilensteinen und unter welchen Bedingungen welche Massnahmen eingeführt werden.

Und meine Bitte für künftige Gesetze: Lieber mit aller Härte das Ziel verhandeln, als ein Ziel zu setzen, das keiner wirklich erreichen will. Keine Gesetze schaffen, deren Konsequenzen so unklar sind, dass sich Ziele und Massnahmen verwischen und die Agenda zur Makulatur werden lässt. Sonst heisst es am Schluss: Ausser Spesen (und heisser Luft) nichts gewesen.

Energiepolitik Schweiz, Tagung 11. September 2003

Welche Politik braucht es für wirtschaftlich sinnvolle Investitionsentscheide?

Dr. Armin Eberle, Umweltbeauftragter Migros-Genossenschafts-Bund

Heute schäme ich mich, wenn ich meine Vortragsfolien von 2001 zum Thema CO₂-Gesetz betrachte. Darauf hatte ich naiv die Vorgaben des Gesetzes und der EnAW zitiert, wonach ab 2004 eine Abgabe von 30.- bis zu 210 Fr./Tonne CO₂ drohte.

Wir haben auf der damaligen Basis ausgerechnet, was die Migros das CO₂-Gesetz ohne aktive Handlungen kosten könnte und folglich erfolgreich dafür argumentiert, weitergehende freiwillige Massnahmen zu ergreifen, um von der Abgabe befreit werden zu können.

Allerdings war das Vorrechnen damals schon auf wackligem Fundament, denn zu vieles war überhaupt nicht klar: Wie hoch sollte der Abgabensatz sein? Wie funktioniert die Rückerstattung, wie viel steht überhaupt als rückerstattbar zur Verfügung, wann wird die Abgabe wirklich eingeführt etc.

Heute darf ich das Wort CO₂-Abgabe kaum mehr in den Mund nehmen, ohne mich lächerlich zu machen. Zu unglaublich und unsicher ist diese sowieso schon unklare Drohung heute geworden. Beispiel: Wann kommt die CO₂-Abgabe nun wirklich? Für welche Sektoren? Kommt sie überhaupt, oder werden bereits Vorentscheide darüber auf den Nimmerleinstag verschoben? Ausserdem gibt es ja auch Alternativen zur Abgabe, die billig sind und erst noch keine Handlungen bei uns verursachen (ich spreche vom Klimarappen im Transportbereich).

Alles in allem also Randbedingungen, die völlig unklar sind und die keine verlässliche Entscheidungsgrundlage für einen Unternehmer sein können, der heute in Anlagen für die nächsten 10 bis 20 Jahre investiert. Wir verpassen somit einiges, gehen aber auch unnötige Risiken ein.

Braucht es denn die Drohung überhaupt, treffen wir Unternehmer nicht sowieso gesellschaftlich wertvolle Entscheide?

Klar, in einem freien Markt macht der Unternehmer in der Regel effizienzsteigernde sinnvolle Investitionen. Dabei setzt er Kapital und Energie bestmöglichst ein. Migros ging beispielsweise auf Grund ihrer Firmen- und Umweltpolitik häufig auch über das kostenminimierende Optimum hinaus. Wir setzten uns ohne jeglichen Druck freiwillig bereits in den achziger Jahren konkrete Energieziele und engagierten uns für energiesparende Projekte auch mit längeren Paybacks. Heute wirken sich diese frühen Anstrengungen gar noch negativ aus. Denn alles, was vor 1990 bereits an Energieeffizienz erreicht wurde, lässt sich nicht mehr in die Erfolge der Berechnungsperiode 1990-2010 einfügen.

Trotzdem, optimal im umweltökonomischen Sinne waren alle Investitionen nicht. Dafür müssten die Preise die vollen Kosten, die mit dem Gebrauch verbunden sind, widerspiegeln. Das tun sie bei weitem nicht, wie verschiedenste Studien über externe Kosten immer wieder aufzeigen. Also doch staatlicher Handlungsbedarf? Ja, denn einem einzelnen Unternehmen sind trotz gutem Willen auch ökonomische Grenzen gesetzt. So kann nicht einfach idealistische Energiepreise annehmen und im Konkurrenzumfeld damit Nachteile eingehen.

Das heutige CO₂-Gesetz fördert freiwilliges Handeln, indem es mit einer CO₂-Abgabe bei nicht Erreichen von gegebenen Zielen droht. Führt dieser Weg zu den gewünschten Erfolgen? Als Wirtschaftsvertreter müsste ich mich wohl wohl dafür stark machen, war dies doch die Argumentation der Wirtschaft bei der Bekämpfung der Energievorlagen im September 2000. Tatsächlich wird einiges erreicht. Doch zu welchem Preis? Mit welcher Priorität? Wen trifft es überhaupt?

Lassen sie mich behaupten: Der Preis ist hoch, die Unsicherheit gross. Der Preis: Transaktionskosten: Verhandlungen mit der EnAW, zahlreiche Gruppenmeetings, hunderte zu finanzierende Moderatoren und Berater, Audits, Controlling, Beweisschriften etc.. Ausserdem herrscht Unsicherheit über die Resultate des Prozesses. Was wird als Zielsetzung akzeptiert? Wie hoch werden die Kosten? Was sparen wir ein? Wie gut verhandelt die Konkurrenz? Eine basarähnliche Situation!

Besonders unsicher ist das Gesetz und dessen heutige Interpretation beim Transport. Auf welche Signale soll sich heute ein Unternehmen stützen und z.B. in Anschlussgeleise investieren? Auf einen Dieselpreis von plus 30 Rp./l? Auf plus 1 Rp.? Welche Massnahmen zählen als Entlastung? Signale, die ausser einem vorsichtigen Abwarten nicht sehr viel bewirken. Wir verlieren wertvolle Zeit, in der das Klima wärmer wird.

Welche Rahmenbedingungen wünscht sich ein Umweltökonom also für sein Unternehmen? Klarheit: klare, langfristig gültige Signale! Oder auch messbare Ziele mit definierten Konsequenzen, wenn sie nicht erreicht werden. Wissen, wann was passieren soll. Preissignale, die einen gesellschaftlich optimalen Ressourceneinsatz fördern. In dringenden Fällen allgemeingültige Vorschriften, die unerwünschtes und schädigendes Verhalten unterbinden.

Ein gutes Beispiel für eine zielführende Gesetzgebung liefert die Getränkeverpackungsverordnung: Freiwillige Lösungen stehen im Vordergrund. Es sind aber klare Ziele und klare Konsequenzen beschrieben, wenn das Ziel nicht erreicht wird. Die Pfandandrohung ist klar und führte dazu, dass weltweit vorbildliche Sammel- und Recyclingsysteme für Verpackungen aufgebaut worden sind (sie wirkt auch heute noch). Effizienz und Wirksamkeit sind hervorragend. Nicht-Mitspieler wie seinerzeit die PVC-Industrie mussten die Konsequenzen ziehen.

Welche Politik nun also? Wir haben uns gegen ökologisch richtigere Preissignale und für einen administrativ-freiwilligen Weg entschieden. Dies gilt es zu akzeptieren. Damit dieser Weg aber zu einem erfolgreichen Weg wird, müssten die Unsicherheiten ausgeräumt werden. Es braucht klare Ziele und Wegweiser, die uns möglichst rasch erkennen lassen, welches Verhalten sich wirtschaftlich günstig auswirkt. Der Poker um Varianten und Neuinterpretationen der Gesetze soll möglichst rasch zu Ende gehen. Heute ist einzig das Ziel klar. Auch klar ist, dass es auf bisherigem Weg in den meisten Fällen nicht erreicht werden kann. Somit sollten wir möglichst rasch wissen, bei welchen Meilensteinen und unter welchen Bedingungen welche Massnahmen eingeführt werden.

Und meine Bitte für künftige Gesetze: Lieber mit aller Härte das Ziel verhandeln, als ein Ziel zu setzen, das keiner wirklich erreichen will. Keine Gesetze schaffen, deren Konsequenzen so unklar sind, dass sich Ziele und Massnahmen verwischen und die Agenda zur Makulatur werden lässt. Sonst heisst es am Schluss: Ausser Spesen (und heisser Luft) nichts gewesen.



Umweltverantwortung übernehmen und profitieren

Kann Umweltengagement überhaupt profitabel sein? Mein Referat zeigt auf, dass es mit Innovations-geist, klaren Zielsetzungen und hartnäckiger Umsetzungsarbeit möglich ist, eben gerade dank wahrgenommener Umweltverantwortung profitabel zu sein. Und zwar profitabel in Bezug auf

- Ökologie
- Ökonomie
- Gesellschaft

Es ist meine Überzeugung, dass wir nur dann nachhaltig profitabel sind, wenn wir langfristige Mehrwerte schaffen. In diesem Sinne gilt es unsere Investitionen zu tätigen.

Was vor 117 Jahren mit einem einfachen Pflästererbetrieb begann, hat sich bis heute zu einer kleinen Firmengruppe entwickelt, mit Kernkompetenzen in den Bereichen Strassen- und Tiefbau, Erdbau, Belagsbau, Materialgewinnung und -Verarbeitung, Baustoffproduktion, Logistik, Recycling, Entsorgung, Umweltberatung sowie Management- und kaufmännische Dienstleistungen für Dritte.

Auch ohne das Wort „Nachhaltigkeit“ zu kennen, planten und handelten die früheren Kästli-Generationen schon in diesem Sinne. So wurde bereits in den Siebzigerjahren erste Forschungen im Bereich Umwelttechnologien betrieben (Rekultivierung, Kompostierung, alternative Strassenbeläge usw.) und verschiedene Firmen sind daraus entstanden.

Als vierte Kästli-Unternehmergeneration haben wir 1998 unser Bekenntnis zu einer nachhaltigen Firmenentwicklung formuliert und deren Umsetzung extern überprüfen lassen (ISO 14001). Die Zielsetzungs-, Überprüfungs- und Bewertungsprozesse stellen sicher, dass wir uns kontinuierlich verbessern.

Wir setzen uns ökologisch beispielsweise ein,

- der Natur auf unseren Firmengeländen Raum zu geben (Auszeichnung erhalten)
- neue Baumethoden zu entwickeln und einzusetzen
- Materialwahl und Beschaffung strengen Kriterien zu unterziehen.

Wir setzen uns sozial beispielsweise ein,

- unsere Mitarbeitenden in Umweltfragen weiterzubilden
- Verhaltensänderungen zu erwirken
- in unseren Naturparks Schulklassen die Natur erlebbar zu machen.

Wir setzen uns ökonomisch beispielsweise ein,

- in Stoffkreisläufen zu arbeiten und Reststoffe zu Wertstoffen zu verarbeiten
- mit Erneuerungsinvestitionen nachhaltige Ergebnisse zu erzielen (EBIT-Anlage -75 % Energie)
- mit Investitionen neue Produkte oder Firmen aufzubauen.

Aktuellstes Beispiel ist der Aufbau der Sparte „Kästli Umweltbau“. Hier soll die Wahrnehmung von Umweltverantwortung nicht einfach nur eine profitable Einzelaktion sein, sondern es entsteht daraus eine neue Firma. Ingenieure und Biologen beraten und planen nachhaltige Teil- und Gesamtlösungen für Umweltaufgaben im Bau aus den Gebieten

- Altlastenberatung
- Landschafts-Vernetzungsplanung von Gemeinden und Regionen
- Gesamtleistungen: beraten, planen, umsetzen (Amphibienpassage, Fischdurchlass usw.)
- Klimaberatung: zertifizierter Moderator Energie-Agentur der Wirtschaft EnAW.

Wer Umweltverantwortung wahrnimmt, trifft jeweils sofort auch auf Hindernisse und Stolpersteine. Es macht uns insbesondere zu schaffen,

- dass der Weg zu Verhaltensänderungen von Mitarbeitenden lang und steinig ist
- dass es die Marktsituation häufig nicht zulässt, sinnvolle Umweltideen zu verwirklichen
- dass gesetzlichen Vorgaben das Einbringen von Unternehmervorschlägen verhindern
- dass das Prinzip „Gesetzgebung durch Bund, Vollzug durch Kantone“ ungleiche Spiesse schafft
- dass politische Spiele die ökologisch initiativen Unternehmer bestrafen (Klimarappen).

Trotzdem ist es möglich, Umweltverantwortung zu übernehmen und dabei profitabel zu sein. Wie meine Beispiele zeigen, gelingt es mit Innovationsgeist und Durchhaltewillen, ökologische Nischen zu besetzen, neue Produkte anzubieten und sogar neue Firmen aufzubauen.

Mit dem Wahrnehmen von Umweltverantwortung können wir uns kaum profilieren. Wir können jedoch nachhaltig profitieren, indem wir langfristige Mehrwerte schaffen. Für uns und für Sie!

Ostermundigen, 28.8.2003

benno.kaestli@kaestlibau.ch

Innovation und Arbeitsplätze: Erneuerbare Energien Ökologische Unternehmensführung

Hans Ruedi Schweizer, VR-Präsident
Ernst Schweizer AG, Metallbau, 8908 Hedingen, www.schweizer-metallbau.ch

Nachhaltigkeits-Management-Modell

Ökologische Produkte

Ökologische Unternehmensführung

Beispiele von ökologischen Produkten

- ✗ Sonnenkollektoren
- ✗ Photovoltaik
- ✗ Transparente Wärmedämmung
- ✗ Wintergärten / Balkonverglasungen
- ✗ Fenster und Fassaden zur Sonnenenergienutzung
- ✗ Solararchitektur

Sonnenkollektoren

- ✗ Wärmeproduktion:
ca. 400 kWh_{th} / (m²·Jahr)
ca. 40 Liter Heizöl / (m²·Jahr)
- ✗ Installierte Fläche:
CH: ca. 25'000 m²/Jahr (stagn.)
DE: ca. 600'000 m²/Jahr (steig.)
EU: ca. 1.1 Mio. m²/Jahr (steig.)
Export
- ✗ Ziele EU Weissbuch bis 2010:
100 Mio. m² gesamt installiert (Stand 2001: ca. 11 Mio. m²)
d.h. Wachstum: ca. 35 % pro Jahr

Potenzial Arbeitsplätze Sonnenkollektoren

Situation	Anzahl Arbeitsplätze in CH (ca.)
CH Ist-Zustand (25'000 m ² /Jahr)	250*
CH proportional zu DE (Bevölkerung ca. 1:10, d.h. 60'000 m ² /Jahr)	600
CH proportional zu DE + Export in EU (60'000 m ² /Jahr)	1'000
Wachstum von 30 % p.a. über 6 Jahre	5'000

*verschiedene Quellen: 1 Arbeitsplatz pro 100 m²

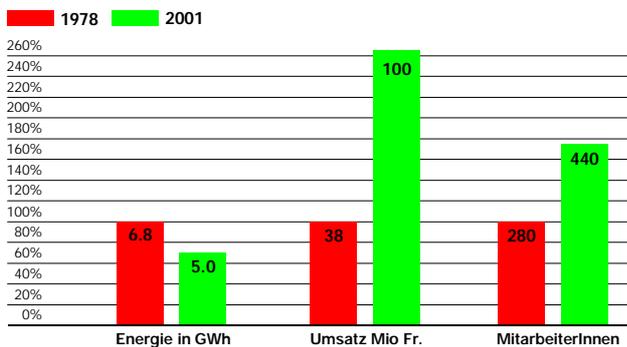
Potenzial Arbeitsplätze Sonnenenergienutzung

- Wichtige Anwendungen zur Sonnenenergienutzung:
Sonnenkollektoren, Photovoltaik, Fenster, Fassaden, Wintergärten, Balkonverglasungen, Solararchitektur, Transparente Wärmedämmung
- Potenzial: 5 Mal so viele Arbeitsplätze wie bei Sonnenkollektoren (1'000) falls gleiche Marktentwicklung wie in DE und gleich viel Export
- ca. 5'000 Arbeitsplätze

Ökologische Unternehmensführung

- Umweltschonende Lackieranlage
- Wärmedämmung Fabrikationsgebäude
- Wärmerückgewinnungsanlage Druckluftzentrale
- Optimierung des Stromnetzes
- Getrennte Sammlung von Abfällen
- Ökobilanz für Gesamtunternehmung
- Fahrzeugbeschaffung nach ökologischen Kriterien
- Routen-Optimierung Spedition und Verkaufsberater (Verkehrsstatistik)
- Eco-Fahrkurse
- Unterstützung MitarbeiterInnen ÖV, gebührenpflichtige Parkplätze
- Mitarbeiterseminare
- ISO 14001

Energie - Umsatz - MitarbeiterInnen



Schlussfolgerungen

- Nachhaltige Unternehmensführung ist eine Chance für die Unternehmungen, die Wirtschaft und die Gesellschaft
- Staatliche Rahmenbedingungen sind notwendig:
Lenkungsabgaben und Förderprogramme
- Die öffentliche Hand sollte nach nachhaltigen Kriterien einkaufen
- Ein starker Inlandmarkt ist die Basis für den Export

Referat von Max Fritz „Die Wirtschaft und ihre freiwilligen Massnahmen in der Energie- und Klimapolitik“

Inhalte des Referats

- Vorstellen Referent
- Vorstellen EnAW
- Energiepolitische Bedeutung
- Dienstleistungen der EnAW
- Leistungsausweis und konkrete Resultate der EnAW
- Nutzen einer Mitgliedschaft

Vorstellen Referent und Inhaltsübersicht (Folien 2/3)

Max Fritz, Geschäftsführer der IG energieintensive Branchen (IGEB), Direktor der Papierindustrieverbände ZPK/ASPI und Vorstandsmitglied EnAW.

Vorstellen EnAW (Folien 4/5)

Die Wirtschaft hat sich im Vorfeld der Abstimmung vom Herbst 2000 zu den drei Energievorlagen (Solarinitiative, Förderabgabe, Umweltabgabe) für das CO₂-Gesetz stark gemacht – dazu steht sie jetzt. Die tragenden Verbände der Schweizer Wirtschaft gründeten Ende 1999 die Energie-Agentur der Wirtschaft (EnAW). Die EnAW ist eine Organisation der und für die Wirtschaft. Als Dienstleistungsplattform steht sie für die partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Staat und Wirtschaft zur Erreichung der energie- und klimapolitischen Ziele. Mit der EnAW will die Schweizer Wirtschaft ihrer Verantwortung nachkommen. Und das nicht über Vorschriften, sondern über freiwillige Massnahmen. So ist gewährleistet, dass die Unternehmen entsprechend ihren Potenzialen und unter Wahrung ihrer Wettbewerbsfähigkeit ihren CO₂-Ausstoss vermindern können.

Energiepolitische Bedeutung (Folien 6/7/8)

Der Schweizer Verbrauch von fossiler Energie teilt sich auf Brennstoffe- und Treibstoffe auf. Das Gesetz sieht vor, dass diese CO₂-Emissionen bis ins Jahr 2010 gesenkt werden, so dass sie um 10 Prozent unter jenen des Jahres von 1990 liegen. Für Brenn- und Treibstoffe gelten unterschiedliche Reduktionsziele. Beim Brennstoff ist eine Reduktion von 15 % vorgeschrieben, bei den Treibstoffen eine von 8 %. Die Aktivitäten der EnAW konzentrieren sich zu einem grossen Teil auf den Brennstoffverbrauch. In diesem Bereich unterstützt sie die Schweizer Wirtschaft um die Energieeffizienz zu erhöhen und den CO₂-Ausstoss zu vermindern.

Dienstleistungen der EnAW (Folien 9/10/11/12)

Am Anfang steht der unternehmerische Entscheid, eine allfällige CO₂-Abgabe vermeiden oder verringern zu wollen oder sich gar von ihr zu befreien. Nach diesem Entscheid beginnt der Zielvereinbarungsprozess, die EnAW unterstützt hier bei der Aufnahme von Daten, beim Erarbeiten von Potenzialen, beim Festlegen der Ziele für 2010 und bei den anschliessenden Verhandlungen mit dem Bund. Die EnAW koordiniert und begleitet die freiwilligen Massnahmen von Unternehmen bei der Erhöhung der Energieeffizienz und der Reduktion der CO₂-Emissionen. Die rund 60 EnAW-Spezialisten setzen hierfür zwei Kernprodukte ein: das Energie-Modell für Energiegrossverbraucher und das Benchmark-Modell für KMU. Unabhängig vom gewählten Modell wird eine Zielvereinbarung und gegebenenfalls eine Verpflichtung eingegangen. Eine Verpflichtung ermöglicht, sich von einer allfälligen CO₂-Abgabe befreien zu lassen, sofern die vereinbarten Ziele erreicht werden. Ich möchte an dieser Stelle kurz auf die Ausgestaltung und Preise dieser Modelle eingehen – und Ihnen anschliessend aufzeigen, was diese Instrumente in den letzten Monaten bewirken konnten.

Leistungsausweis der EnAW (Folie 13)

Die EnAW betreut zur Zeit rund 1'000 Betriebe. Hierzu gehört ein Vielfalt an Branchen wie Chemie, Alu/Stahl, Papier, Banken, Tourismus, Käsereien, Transport etc. Die betreuten Unternehmen stammen aus allen Landesteilen. Die CO₂-Emissionen aller betreuten Unternehmen liegen momentan bei rund 3 Mio. Tonnen pro Jahr. Wenn man davon ausgeht, dass die Wirtschaft im Brennstoffbereich ca. 10 Mio. Tonnen CO₂-Austoss verursacht, managt die EnAW rund 30 % des gesamten «Wirtschafts- CO₂». Die Zeichen stehen gut, dass die EnAW bis Ende dieses Jahres sogar 40 % abdecken wird. Nun stellt sich die Frage, was mit dem von der EnAW abgedeckten CO₂-Austoss passiert, d.h. wieviel CO₂ konkret eingespart werden kann. Das CO₂-Gesetz gibt diesbezüglich ja ganz klare Vorgaben. Diese sehen vor, dass bei den Brennstoffen der CO₂-Ausstoss um minus 15 % und bei den Treibstoffen um 8 % gesenkt wird.

Konkrete Resultate (Folie 13)

Über das konkrete Ausmass der realisierten Reduktionen lässt sich erst nach Abschluss des Audit-Verfahrens etwas sagen. Zur Zeit sind die Zielvereinbarungen von sechs Gruppen vom Bund auditiert. Diese 6 Gruppen umfassen 121 Unternehmen. Die ergriffenen Massnahmen führten zu CO₂-Reduktionen, die deutlich über der Vorgabe des CO₂-Gesetzes liegen. Davon kann aber keineswegs auf andere Unternehmensgruppen geschlossen werden, weil jedes Unternehmen je nach Branche und Wachstumsaussichten ganz andere CO₂-Reduktionspotenziale realisieren kann. Mit jeder neuen, auditierten Zielvereinbarung verändert sich das Ergebnis. Sicher aber wird das gesetzliche Minimum von minus 15 % bei den Brennstoffen und minus 8 % bei den Treibstoffen erreicht. Immer mehr schalten sich auch Treibstoff-Verbraucher in den Zielvereinbarungsprozess ein.

Nutzen einer Mitgliedschaft (Folie 14)

Das klimapolitische Engagement der Schweizer Wirtschaft ist nicht ganz selbstlos. Für die Unternehmen ergibt sich durch das Einklinken in den von der EnAW organisierten Zielvereinbarungsprozess ein breites Feld zusätzlicher Nutzen. Wer seine Energieflüsse analysiert, stösst zwangsläufig auf ungenutzte Kostensparpotenziale. Diese sind erfahrungsgemäss meist grösser als angenommen, darüber hinaus winken nicht quantifizierbare Imagegewinne. Und last but not least erfüllen die Unternehmen mit ihrem EnAW-Engagement das Energie- und CO₂-Gesetz zusammen mit kantonalen Vorschriften und schaffen so die Möglichkeiten für eine Befreiung von einer allfälligen CO₂-Abgabe.

Energiepolitik als Kooperation zwischen Bund und Kantonen

Referat von Staatsrat Thomas Burgener, Vorstandsmitglied der Konferenz Kantonaler Energiedirektoren

anlässlich der Tagung der Partner von „EnergieSchweiz“ vom 11. September 2003 in Zürich

Die energiepolitische Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen wurde 1985 mit dem „Energiepolitischen Programm“ erstmals konkretisiert. In der Folge haben die Kantone nach und nach die rechtlichen Grundlagen zur Realisierung dieses Programms geschaffen.

Mit der Volksabstimmung vom 23. September 1990 änderte sich die Ausgangslage in der schweizerischen Energiepolitik insofern, als Bund, Kantonen und Gemeinden mit einem klaren Volksverdict ein verfassungsmässiger Auftrag erteilt wurde. Ihnen wurde die Kompetenz für eine wirksame und zukunftsgerichtete Energiepolitik und der Auftrag für konkrete Massnahmen zur rationellen Energieverwendung und zur Nutzung erneuerbarer Energien erteilt.

Um dem Auftrag der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger nachzukommen wurde vom Bund in Zusammenarbeit mit den Kantonen, den politischen Parteien, betroffenen Wirtschaftskreisen sowie Umwelt- und Konsumentenorganisationen das Aktionsprogramm „Energie 2000“ erarbeitet und lanciert. Die Kantone haben sich von Beginn weg hinter das Aktionsprogramm „Energie 2000“ gestellt und eine aktive Rolle übernommen. Sie haben später das Energiegesetz von 1998 und das CO₂-Abgabegesetz von 1998 entscheidend mitgeprägt. Eine aktive Rolle übernehmen die Kantone auch beim Nachfolgeprogramm „EnergieSchweiz“.

1. Erfahrungen mit der Kooperation von Bund und Kantonen

Der Energieartikel in der Verfassung war ein lang und hart erarbeitetes "Kompromisswerk". Dies hatte u.a. zur Folge, dass der Artikel unter anderem bezüglich Kompetenzabgrenzungen nicht eben beispieldhaft abgefasst ist. Dadurch wurde in den ersten Jahren von "Energie2000" eine effiziente Zusammenarbeit verhindert. In der zweiten Programmhälfte verbesserte sich die Kooperation. Bereits ab 1996/1997 machte man sich zudem daran, die Ausgestaltung und Organisation des Folgeprogramms „EnergieSchweiz“ zu erarbeiten. Diese Arbeiten mündeten nicht nur in die heutige Ausgestaltung des Aktionsprogramms, sondern auch in eine eigene Strategie der Kantone zu „EnergieSchweiz“. Darin sind mit dem Bund klare Kompetenzabgrenzungen vereinbart worden. Dies war umso wichtiger, als mit den im Energiegesetz neu eingeführten Prinzipien der Kooperation und Subsidiarität zusätzlich auch Agenturen mit Vollzugsaufgaben betraut worden sind.

„EnergieSchweiz“ beruht auf freiwilligen Massnahmen und Anreizen, auf Zusammenarbeit und auf gesetzlichen Rahmenbedingungen. „EnergieSchweiz“ wird heute zunehmend als eigenständige Marke wahrgenommen. Bestrebungen, das Programm wieder näher ans Bundesamt zu binden und die strategischen und operativen Kompetenzen zu verwässern, lehnt die EnDK ab.

In Zusammenhang mit dem Budget von „EnergieSchweiz“ hat sich die Konferenz Kantonaler Energiedirektoren einstimmig und entschieden gegen die vorgesehene Budgetkürzung ausgesprochen. Der von der EnDK eingebrachte Sparvorschlag von 18% (Kürzung um CHF 10 Mio. auf CHF 45 Mio.) ist im Quervergleich überdurchschnittlich und gewährleistet – wenn auch mit Abstrichen – eine Fortsetzung des Programms.

2. Die Strategie der Kantone im Rahmen von „EnergieSchweiz“

„EnergieSchweiz“ ist das zentrale Programm zur Bündelung der energie- und klimapolitischen Massnahmen, sowie der einzige und gleichzeitig gewichtige Teil der Schweizer Energiepolitik über welchen weitestgehender Konsens herrscht. Sowohl das Energiegesetz von 1998 als auch das CO₂-Gesetz von 1999 sind im Wissen und im Vertrauen auf diese Vollzugs-Plattform erlassen worden.

Deshalb und gestützt auf die mit „Energie2000“ während zehn Jahren gemachten Praxiserfahrungen haben die Kantone ihre eigene Strategie im Rahmen von „EnergieSchweiz“ festgelegt. Und zwar mit folgenden wichtigen Schwerpunkten:

- **Fokussierung** der kantonalen Aktivitäten auf den **Gebäudebereich** und hier insbesondere bei den **Sanierungen**:
 - ⇒ **Senkung** des Energie**bedarfes** im Gebäudebereich in **erster Priorität** (Minergie-Standard)
 - ⇒ **Deckung** des verbleibenden Energiebedarfes möglichst mittels **Abwärme** und **erneuerbaren Energien** in **zweiter Priorität**.
- Sicherstellung der **Kontinuität** und **Optimierung** der wirksamen Teile von „Energie2000“. (Effizienzsteigerung: Energieetikette Haushaltgeräte / Motorfahrzeuge; Förderung erneuerbarer Energien)

Zur Umsetzung der eben dargelegten Strategie hat die EnDK unter anderem

- **Mustervorschriften** erlassen, die von den Kantonen nun nach und nach in ihre Energiegesetze übernommen werden, was zur Folge hat, dass sich die Bestimmungen in allen Kantonen annähern;
- ein **harmonisiertes Fördermodell** erarbeitet, welches die Umsetzung der Strategie mit den genannten Schwerpunkten - Bedarfssenkung, Deckung des Restbedarfes mit Abwärme und erneuerbaren Energien - sichert;
- die Verbreitung und Verankerung des **MINERGIE-Standards** unterstützt, sowie
- an diversen **Fachhochschulen einen Nachdiplomkurs "Bau und Energie"** aufgebaut und diesen bereits mit beachtlichem Erfolg mehrfach durchgeführt, womit die Strategie auch den Planern und Architekten bewusst gemacht werden kann.

Bei den **freiwilligen Massnahmen**, ebenfalls ein wichtiges Element von „EnergieSchweiz“, sei hier als gutes Beispiel der Verein **Minergie** erwähnt, der den Auftrag hat, zusammen mit den Partnern im Gebäudebereich, allen voran mit den Kantonen, den Minergiestandard im ganzen Land umzusetzen.

Eine weitere wichtige Massnahme in der Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen sind die **Globalbeiträge**. Gemäss Energiegesetz richtet der Bund Beiträge an Kantonen aus, welche über ein eigenes Förderprogramm verfügen. Dies ist bei 24 Kantonen bereits seit einigen Jahren der Fall. Die Ausrichtung der Globalbeiträge durch den Bund erfolgt aufgrund **der Wirksamkeit** der kantonalen Förderprogramme, sowie der kantonalen Budgets.

Dieser Anreiz greift und zeigt **Wirkung**:

1. Die Kantone steuern dieses Jahr dreimal soviel bei wie der Bund, die Globalbeiträge von 14 Mio. Fr. wurden von den Kantonen auf 56 Mio. Fr. für Förderprogramme aufgestockt. Somit ein Multiplikationseffekt von 4. Damit wird Wirkung erzielt: Energie- und wirtschaftspolitisch (Investitionen)!
2. Die vom Bund und Kanton erarbeiteten Modelle für die Förderung und die Wirkungsanalyse haben bereits bewirkt, dass die Mittel vermehrt eingesetzt werden für die Bedarfssenkung, d.h. die rationelle Energieverwendung. Dies entspricht dem Ziel der laufenden Effizienzsteigerung!

Die Kantone - wie die anderen Partner auch – sind mit voller Kraft daran, ihren Beitrag zur Erreichung der energie- und klimapolitischen Ziele zu leisten. Um diese Ziele zu erreichen, bedingt es, wie dargelegt, einer funktionierenden Kooperation.



St.Gallen heisst die 90. Energistadt

Am 4. Juni 2003 wurde St.Gallen vom Bundesamt für Energie und vom Trägerverein «Energistadt» offiziell das Label «Energistadt» verliehen. Von insgesamt 144.5 möglichen Punkten erreicht St.Gallen ausgezeichnete 95.

Die Stadt St.Gallen engagiert sich seit mehreren Jahren aktiv in der Klimapolitik. Mit dem Label «Energistadt», das St.Gallen mit einem sehr guten Ergebnis von 66% erreicht hat, werden diese Anstrengungen anerkannt und intensiviert.

Im Bereich Bau und Planung zum Beispiel werden in St.Gallen die kantonalen Energiebestimmungen soweit möglich ausgeschöpft. Viele Gebäude haben Zugang zu einem grossen Fernwärmenetz, das durch die auf Stadtgebiet befindliche Kehrrechtverbrennungsanlage (KVA) versorgt wird. Ebenfalls sind eine Vielzahl von Holzheizungen, Sonnenkollektoren oder Photovoltaikanlagen im Einsatz. Für die stadt eigenen Bauten wurden die Energiebuchhaltung ausgebaut, ein Sanierungskonzept erarbeitet und bei ersten Vorhaben der MINERGIE-Standard eingeführt. Zudem wurde die Hauswartung verbessert.

St.Gallen verfügt mit ihren ARA und KVA über eine eigene Elektrizitätsproduktion und führt Ökostrom aus eigenen Kraftwerken im Angebot der Stadtwerke. Mit tiefen Grundpreisen und WP-Tarifen bietet die Stadt ihren gut 70'000 EinwohnerInnen eine sinnvolle Tarifgestaltung. Einige Betriebe der Stadt werden durch mit Erdgas betriebene BHKW mit Strom und Wärmeenergie versorgt. Um die Energieeffizienz zu verbessern und damit die CO₂-Emissionen zu senken, hat die Stadt einen speziellen Energiefonds eingerichtet. Auf einem hohen Stand ist die Optimierung der öffentlichen Beleuchtung. Der technische Fortschritt im Bereich der Brennstoffzellen wird aufmerksam verfolgt.

Auch in der Wasserversorgung zeigt sich St.Gallen umweltbewusst; so wurde die Bevölkerung mit einer öffentlichen Kampagne für effiziente Sanitäranlagen sensibilisiert, die Tarife sind fortschrittlich, und die ARA wurden auch hinsichtlich Effizienzgewinn saniert.

St.Gallen hat ein flächendeckendes ÖV-Netz mit Nachtbus-Angeboten. Es existieren auch schon einige Pilotprojekte zur integralen Strassenraumgestaltung. Künftig sollen mehr Veloaktionen durchgeführt und weitere Tempo-30-Zonen eingerichtet werden. Die Bewirtschaftung der verwaltungseigenen Parkplätze ist in Vorbereitung. Die Förderung der Eco-Fahrweise ist ebenfalls in Planung.

Aktive energiepolitische Öffentlichkeitsarbeit betreibt St.Gallen schon lange; die Stadt nimmt an diversen Sensibilisierungsprojekten wie Klimabündnis oder LA21 teil und führt im Jahr mehrere Veranstaltungen durch. Der Dialog mit Vereinen und Interessengruppen ist vorbildlich. Das Label «Energistadt» wird künftig das St.Galler Stadtmarketing optimal unterstützen.



„Das Label «Energienstadt» bedeutet für uns,“ so Dr. Franz Hagmann, Stadtrat in St.Gallen, „eine Anerkennung langjähriger energiepolitischer Bestrebungen im Sinne der Bundesprogramme Energie 2000 und EnergieSchweiz. Unser Augenmerk gilt vor allem wirkungsvollen Energieeffizienz-Massnahmen in den Anlagen der Versorgung und Entsorgung sowie bei Bauten.“

Das Label «Energienstadt» erhalten Gemeinden oder Regionen, wenn sie ausgesuchte energiepolitische Massnahmen realisiert oder beschlossen haben. Es ist Leistungsausweis für eine konsequente und ergebnisorientierte Energiepolitik. Heute gibt es in der Schweiz und im nahen Ausland 92 Energiestädte und zwei Energienstadt-Regionen mit insgesamt über 1.8 Millionen EinwohnerInnen.

Mehr Informationen: Harry Künzle, Energiebeauftragter St.Gallen, 071 224 50 83,
harry.kuenzle@stadt.sg.ch

Zurück

EnergieSchweiz Entlastungsprogramm 2003

1. Was ist EnergieSchweiz?

EnergieSchweiz wurde vom Bundesrat am 17. Januar 2001 lanciert. Es soll die schweizerischen Energie- und Klimaziele erreichen und eine nachhaltige Energieversorgung durch Massnahmen zur rationellen Energieverwendung und zum Einsatz erneuerbarer Energien einleiten. In diesem Sinne ist das Programm die direkte Umsetzung des Auftrages aus Artikel 89 der Bundesverfassung. Gemäss Energie- und CO₂-Gesetz soll EnergieSchweiz vor allem freiwillige Massnahmen aufgrund von Leistungsaufträgen und Zielvereinbarungen mit Agenturen initiieren und umsetzen. Dabei soll das Programm die Erfahrungen des Vorläuferprogramms Energie 2000 nutzen und die Zusammenarbeit mit den Kantonen, Gemeinden und der Wirtschaft weiter stärken.

EnergieSchweiz verfügt über ein ordentliches Budget von **55 Mio. Fr. für drei Schwerpunktsbereiche:**

- **20 Mio. Fr. werden für Leistungsaufträge und Zielvereinbarungen mit Agenturen und Netzwerken (Beratung, Ausbildung, Qualitätssicherung, Richtlinien, Audits, etc.) eingesetzt.** EnergieSchweiz unterstützt z.B. die Energie-Agentur der Wirtschaft (EnAW), welche Zielvereinbarungen in 90 Gruppen mit über 1000 Unternehmen erarbeitet; die Energieagentur für Elektrogeräte (eae) und die Schweizerische Agentur für Energieeffizienz (S.A.F.E.), mit welchen EnergieSchweiz eine Strategie zur Stabilisierung des Stromverbrauchs von Elektrogeräten erarbeitete und umsetzt; den Minergie-Verein als Gebäudeagentur und den Trägerverein Label Energiestadt, welcher mit 94 Energiestädten mit insgesamt 1,8 Mio. Einwohnern eine nachhaltige kommunale Energiepolitik anstrebt. Die Beiträge und Leistungen der Partner und Dritter für die Umsetzung dieser Aufgaben belaufen sich auf mehr als 20 Mio. Fr.
- **15 Mio. Fr. werden verwendet für die Unterstützung der kantonalen Energiepolitik.** Die Globalbeiträge des Bundes für Förderprogramme an die Kantone von 14 Mio. Fr. im Jahre 2003 werden von den Kantonen um 56 Mio. Fr. aufgestockt. Davon entfallen 29 Mio. Fr. auf die rationelle Energieverwendung (insbesondere Minergie), 24 Mio. auf erneuerbare Energien und 3 Mio. auf die Abwärmenutzung.
- **15 Mio. Fr. dienen der direkten Förderung des Bundes, insbesondere für P+D-Projekte (10 Mio. Fr.) und Projekte nationaler Bedeutung.** Damit unterstützt EnergieSchweiz die Markteinführung neuer energieeffizienter Technologien. Durch begleitende Messungen und Analysen optimiert das Programm zusätzlich die Forschung. Es stärkt den Innovations- und Technologieplatz Schweiz in einem zukunftsweisenden Gebiet. EnergieSchweiz unterstützte z.B. folgende Projekte: Komponenten für Windanlagen in Extremgebieten (Gebirge), Produktion von Strom und Gas aus Biomasse und die Anwendung von energieoptimierten Fassadenelementen im Gebäudebereich.

2. Was ist EnergieSchweiz nicht?

EnergieSchweiz ist nicht ein breites Subventionsprogramm für unrentable erneuerbare Energien. Die direkte Förderkompetenz des Bundes beschränkt sich gemäss Energiegesetz auf P+D-Anlagen und Projekte nationaler Bedeutung, wobei nur ein Bruchteil an die entstehenden Mehrkosten entrichtet werden darf und zudem ein Messprogramm durchgeführt werden muss. Von den rund 10 Mio. Franken von EnergieSchweiz für P+D-Projekte entfallen je etwa die Hälfte auf die rationelle Energieverwendung (wie z.B. Brennstoffzellen, Supercaps, hocheffiziente Kühlgeräte und Fahrzeuge) und erneuerbare Energien (Wärmepumpen, Holz).

Die **kantonalen Förderprogramme** umfassen sowohl die Projektförderung wie indirekte Massnahmen. Gemäss Energiegesetz werden ab 2004 die Globalbeiträge aufgrund der Wirksamkeit und des Budgets der kantonalen Förderprogramme festgelegt. Dies hat bereits dazu geführt, dass die Kantone vermehrt die wirtschaftlicheren Technologien (Energieeffizienzmassnahmen, z.B. Minergie) zu Lasten der weniger wirtschaftlichen (vor allem im Bereich der erneuerbaren Energien) fördern. So haben sie die Unterstützung der Photovoltaik im Jahre 2002 gegenüber dem Vorjahr um 40 % reduziert und die Minergieförderung annähernd verdreifacht.

EnergieSchweiz produziert nicht Broschüren für die Schubladen, sondern führt erfolgreiche Produkte, welche zum grossen Teil in den Neunziger-Jahren von Energie 2000 entwickelt worden sind, verstärkt weiter. Dazu gehören beispielsweise das Energiemodell Schweiz, welches die Energie-Agentur der Wirtschaft als Grundlage für die Zielvereinbarungen mit Grossverbrauchern einsetzt, die vom TCS und ähnlichen Organisationen unterstützte sparsame Fahrweise Ecodrive, welche das Verkehrsausbildungszentrum Veltheim und Grossverbraucher wie die Post nutzen und welche neu auch für die obligatorische Fahrprüfung eingesetzt wird, das Label Energiestadt, die Ökostrombörsen und die Qualitätssicherung von Heizanlagen mit erneuerbaren Energien (Holzkessel, Sonnenkollektoren, Wärmepumpen). Als neue erfolgreiche Produkte unterstützt EnergieSchweiz beispielsweise die internetgestützte Beratung im Wohnbereich (S.A.F.E.), das Benchmark-Modell für Zielvereinbarungen mit KMU (EnAW) und den Minergie-Standard im Gebäudebereich (Kantone). EnergieSchweiz setzt einen Teil der Energieverordnung mit Hilfe der Partner aus der Wirtschaft um (EnergieEtiketten).

Nach der Volksabstimmung über die Atominitiativen vom 18. Mai 2003 bleiben die Ziele von EnergieSchweiz unverändert. Die schweizerischen Kernkraftwerke können weiter betrieben werden, solange dies die Sicherheit erlaubt. Der Bundesrat hat die Ziele von Energie Schweiz für das Jahr 2010 aufgrund des CO₂-Gesetzes und der internationalen Klimakonvention festgelegt. Für die Zeit nach 2010 werden nächstes Jahr längerfristige Perspektiven erstellt. Als langfristige Vision für eine nachhaltige Energieversorgung dient dem Bundesrat die 2000 Watt-Gesellschaft. Die Hauptanstrengungen von EnergieSchweiz konzentrieren sich auf die Reduktion der CO₂-Emissionen durch die rationelle Energieverwendung und den Einsatz erneuerbarer Energien. In diesen Bereichen bestehen ein breiter Konsens und Handlungsbedarf, nicht nur aus Gründen der Klimapolitik, sondern auch der Versorgungssicherheit, der Reduktion der Auslandabhängigkeit und der Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der schweizerischen Wirtschaft.

3. Welche Wirkungen hat EnergieSchweiz?

Das Programm EnergieSchweiz wird regelmässig evaluiert. Die Resultate werden jährlich aufgrund einer Wirkungsanalyse ermittelt. Im Zentrum stehen die Arbeiten von Infrac, welche durch die Ex-post-Analyse von Prognos plausibilisiert werden¹⁾. Die begleitende Evaluation durch die ETH Zürich (CEPE) im Jahre 2003²⁾ ergab, dass die eingesetzte Methodik den wissenschaftlichen Anforderungen auch im internationalen Vergleich entspricht und die Schätzungen betreffend dem Verbrauch fossiler Energie und CO₂-Emissionen plausibel sind. Mittelfristig sind die Wirkungen eher konservativ, weil sie die Wettbewerbsfähigkeit dank Effizienzgewinnen und Innovation (z.B. die Schaffung von Spin-off-Unternehmen) sowie die Verminderung externer Kosten (z.B. im Gesundheitssektor dank weniger Sommersmog, Lärm, CO₂-Emissionen) nicht enthalten. Auch nicht berücksichtigt wurden die positiven Nebenwirkungen (z.B. mehr Wohnkomfort dank dem Minergie-Standard, mehr Verkehrssicherheit dank sparsamer Fahrweise).

Gegenüber dem Vorjahr nahm die Wirkung **der freiwilligen und der Fördermassnahmen** von EnergieSchweiz um rund 30 % zu (bei gleichzeitig abnehmender Wirkung der im Rahmen von Energie2000 getroffenen Massnahmen); dies vor allem durch einen wirksameren Einsatz der Mittel für Energieeffizienzmassnahmen und eine vermehrte Breitenwirkung verschiedener Produkte (Energistadt, Holz, Energie-Modell Schweiz, Wärmepumpen und Minergie). Die im Jahre 2002 getroffenen freiwilligen, Förder- und gesetzlichen Massnahmen entsprechen 0,5 % des Gesamtenergieverbrauchs der Schweiz und 0,7 - 1 % der CO₂-Emissionen, je nach Annahmen über die Stromerzeugung (Schweizer oder EU-Mix). Allein durch freiwillige und Fördermassnahmen wurden 0,4 % Energie- und 0,6 - 0,8 % CO₂-Einsparungen erzielt.

Ohne die **seit 1991 im Rahmen von Energie 2000 und EnergieSchweiz getroffenen Massnahmen** wären der Energieverbrauch im Jahre 2002 schätzungsweise um 5,9 % und die CO₂-Emissionen um 6 - 9 % höher gelegen als die statistisch ausgewiesenen Werte. Von diesen Ergebnissen entfallen beim Energieverbrauch 3,3 Prozentpunkte und bei den CO₂-Emissionen 3,4 - 5,2 Prozentpunkte allein auf die freiwilligen und die Fördermassnahmen. Die Ausgaben für Energie konnten um insgesamt 1,4 Milliarden Franken, die externen Kosten um schätzungsweise 940 Mio. Franken reduziert werden.

Die Wirkungsanalyse der freiwilligen und Fördermassnahmen von EnergieSchweiz schätzt die **Investitionen** im Bereich Energieeffizienz und erneuerbare Energien auf 660 Mio. Franken und das **Arbeitsplatzvolumen** auf 3'900 Personenjahre, die Ex-post-Analyse der gesetzlichen Massnahmen kommt auf weitere 260 Mio. Fr. Investitionen und 2100 Arbeitsplätze.

EnergieSchweiz substituiert im wesentlichen importierte v.a. fossile Energieträger durch Investitionen in Energieeffizienz und erneuerbare Energien. Damit steigen die inländische Wertschöpfung und Beschäftigung, v.a. auch als Folge des entstehenden Technologie- und Innovationsschubs. Das Programm steigert auch die Exportmöglichkeiten derartiger Technologien. Die zusätzliche Beschäftigung führt zu zusätzlichen Einnahmen der öffentlichen Hand bei der Einkommens- und der Mehrwertsteuer; doch können diese die Ausgaben von Bund und Kantonen für das Programm nicht kompensieren. Dies gilt auch bei einem Einbezug der Arbeitslosenversicherung, da diese im wesentlichen von den Arbeitnehmern und Arbeitgebern bezahlt wird. Eine Reduktion der ALV-Beiträge durch die verminderte Arbeitslosigkeit zufolge von EnergieSchweiz kommt daher direkt der Wirtschaft zugute. Das Gesamtergebnis für die öffentliche Hand und die Arbeitslosenversicherung fällt positiv aus.³⁾

4. Wie soll EnergieSchweiz neu positioniert werden?

¹⁾ - Wirkungsanalyse EnergieSchweiz 2002, Infrac, Juli 2003
- Entwicklung und Bestimmungsgründe des Energieverbrauchs 2002 gegenüber 2001 und 1990, Prognos Juli 2003

²⁾ Begleitende Evaluation der Wirkungsanalyse 2002 von EnergieSchweiz, Schlussbericht August 2003, CEPE ETH-Zentrum, WEC

Der Bundesrat hat am 2. Juli 2003 beschlossen, dem Parlament im Rahmen des Entlastungsprogramms 2003 eine Reduktion des Budgets von EnergieSchweiz ab 2006 von bisher 55 Mio. auf 20 Mio. Fr. vorzuschlagen. Die Kommissionen des Ständerats und des Nationalrats schlagen ein Budget von 32 Mio. ab 2006 vor. Aufgrund dieser Szenarien kann EnergieSchweiz als energie- und klimapolitische Koordinationsplattform weiter bestehen. Die Kürzungen sollen wie folgt umgesetzt werden:

Bereiche	2003	2006 Komm. NR/SR ¹⁾	2006 Botschaft BR
Agenturen, Leistungsaufträge, Zielvereinbarungen	20 Mio.	16 Mio.	10 Mio.
Globalbeiträge/Unterstützung der Kantone	15 Mio.	12 Mio.	7 Mio.
P+D-Projekte, Projekte nationaler Bedeutung	15 Mio.	-	-
Dachmarketing, Ausbildung, Controlling	5 Mio.	4 Mio.	3 Mio.
Total Budget EnergieSchweiz	55 Mio.	32 Mio.	20 Mio.

¹⁾ Aufteilung BFE

Eine Budgetkürzung um 64 % bzw. 42% erfordert **wesentliche zusätzliche Anstrengungen**, damit die Ziele des Programms, insbesondere die CO₂-Ziele gemäss CO₂-Gesetz und Klimakonvention erreicht werden können:

Als **erstes** soll EnergieSchweiz die verbleibenden Mittel noch **effizienter und wirksamer einsetzen**. Das Engagement für die rationelle Energieverwendung und Systemlösungen steht im Zentrum (z.B. Zielvereinbarungen, Minergie). Dazu kommt die Konzentration auf die erfolgsversprechendsten erneuerbaren Energien. Bereits ab 2005 wird auf direkte Bundessubventionen vollständig verzichtet. Reduziert werden auch die Aufwendungen für Informationskampagnen.

Als **zweites** soll EnergieSchweiz die bestehende Zusammenarbeit mit den **Partnern** weiter verstärken (Kantone, Gemeinden, Agenturen), und weitere Partner, v.a. aus der Energiewirtschaft als Agenturen für das Programm gewinnen (zu prüfen: Klimarappen, Technologieförderung). Angestrebt wird damit eine zumindest teilweise Kompensation der Budgetkürzungen.

Als **drittes** soll EnergieSchweiz die bestehenden **rechtlichen Möglichkeiten** ausschöpfen, insbesondere mit der EnergieEtikette und mit Zulassungsvoraussetzungen für Geräte und Motorfahrzeuge - möglichst im Gleichschritt mit der EU - sowie mit der konsequenten Umsetzung der Musterenergiegesetzgebung im Gebäudebereich durch die Kantone. Verbesserte Rahmenbedingungen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien gemäss dem Kernenergiegesetz (Kennzeichnung und Abgabe des Stroms an das Netz) sollen schon nächstes Jahr in Kraft gesetzt werden.

Zeichnet sich ab, dass die CO₂-Ziele trotz all dieser Massnahmen nicht erreicht werden, führt der Bundesrat eine **CO₂-Abgabe** ein. Je grösser die Wirkung von EnergieSchweiz, desto geringer ist eine allfällig erforderliche CO₂-Abgabe.

Anhang: Projekt-Beispiele

Auskunft: Hans Luzius Schmid, Stv. Direktor BFE, Programmleiter EnergieSchweiz, 3003 Bern
Tel. 031 / 322 56 02, E-mail: hansluzius.schmid@bfe.admin.ch

Die Effizienz von EnergieSchweiz und die Bedeutung von Innovation für die Erreichung der klimapolitischen Ziele

Eberhard Jochem, Prof. Dr.-Ing., Center for Energy Policy and Economics (CEPE), ETH Zürich und Fraunhofer-Institut für Systemtechnik und Innovationsforschung (Fh-ISI), Karlsruhe

Das Programm EnergieSchweiz wird jährlich einer sorgfältigen Evaluation unterzogen, die international vorbildlich ist und früh auf weitere Verbesserungs- und Anpassungsmöglichkeiten des Programms an veränderte Rahmenbedingungen und Erkenntnisse hinweist.

Nach den vorliegenden Berechnungen belief sich der Beitrag zur *Reduktion des Bedarfs an konventioneller Energieformen in 2002 auf 3,15 PJ*; dies sind 0,4 % des gesamten Primärenergiebedarfs der Schweiz. Davon entfielen 2,2 PJ (oder rund 70 %) auf die rationellere Nutzung von Energie und 0,93 PJ (oder 30 %) auf die Substitution fossiler Energieträger durch erneuerbare Energien. Damit trug EnergieSchweiz zur Verbesserung der Energieproduktivität, dem Verhältnis von Primärenergie zum Bruttoinlandsprodukt, bei und ebenso zu einer Verminderung der energiebedingten CO₂-Emissionen in der Schweiz um rund 0,4 %. Die energiebezogenen Wirkungen von EnergieSchweiz waren im Jahre 2002 gegenüber 2001 deutlich verbessert, was auf Lernprozesse in einzelnen Programmteilen hinweist.

Die *Emissionsminderungen traditioneller Luftschadstoffe und Klimagas-Emissionen*, die mit den o.g. Effizienzgewinnen, neuen Technologien und erneuerbaren Energiequellen einhergehen, werden häufig wegen ihrer Angabe in nicht-monetären Einheiten übersehen. Ihr volkswirtschaftlicher Nutzen liegt in der gleichen Höhe wie die Kosten der ausgelösten Investitionen, wie eine jüngste Analyse zu den Perspektiven des Energiebedarfs bis 2010 seitens der ETH Zürich und des PSI ergab.

Für das letzte Berichtsjahr 2002 wurde eine *Beschäftigungswirkung* von EnergieSchweiz von rund 3900 zusätzlichen Personenjahren (inklusive eines Multiplikatoreffektes von 1,3, abzüglich der kontraktiven Effekte) ermittelt. Setzt man diese Beschäftigung mit der Summe der eingesparten Energie bzw. der zusätzlich gewonnenen Energie während der Nutzungszeiten (Gesamtwirkung von 44 PJ) ins Verhältnis, so errechnet sich eine spezifische Beschäftigungswirkung von gut ca. 90 neuen Arbeitsplätzen je eingesparte Petajoule. Dieses Ergebnis liegt im üblichen Rahmen vergleichbarer Analysen in vielen OECD-Staaten.

Erwartungsgemäss sind diese positiven Netto-Beschäftigungswirkungen in jenen Wirtschaftsbereichen und dort zu erwarten, wo die Energieeffizienz produziert bzw. bisher genutzt wird, d. h. im Bereich Hochbau, Maschinenbau, Fahrzeugbau, Elektrotechnik, Chemische Industrie (Isolationsmaterial), Kunststoffindustrie sowie in einigen Dienstleistungsbereichen wie Planung, Finanzierung, Wartung und Instandhaltung. Die Beschäftigungswirkungen sind *regional sehr breit gestreut*, weil die Investitionen zur Energieeffizienz wie auch die Nutzung der erneuerbaren Energien relativ dezentral getätigt werden, d.h., die Beschäftigungswirkungen sind relativ zur örtlichen Verteilung von Energieerzeugung und -verteilung bedeutender im ländlichen Raum und in den Berg-Kantonen. Die *Beschäftigungswirkungen* sind nicht – wie bei der Alter-

native, Energie im bisherigen Umgang zu verbrauchen – gleichmässig auf die Nutzungszeit der Investitionen verteilt; vielmehr erfolgen sie zu sehr hohen Anteilen (bis zu 100 %) *in der Investitionsphase*, d.h. zu Beginn der Energieeinsparung bzw. der Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Energiequellen.

Unter diesen Gesichtspunkten trägt das *Programm EnergieSchweiz zum richtigen Zeitpunkt* zu den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bedürfnissen in der Schweiz bei: es induziert zusätzliche Arbeitsplätze auch ausserhalb der Ballungszentren und in diesem Jahrzehnt, entsprechend dem aktuellen Bedarf nach zusätzlichen Arbeitsplätzen und der langfristigen demographischen Entwicklung. Man substituiert langfristig absehbaren Ressourcenverbrauch und Energieimporte durch kurzfristig, meist inländisch erzeugte Investitionsgüter und Dienstleistungen.

Aus gesamtwirtschaftlicher Perspektive sind diese neuen Arbeitsplätze deshalb so sehr von Bedeutung, weil sie zusätzliche *Wertschöpfung in neuen Technologiebereichen* mit guten Zukunftsperspektiven im Inland und für die Exportwirtschaft bedeuten. Dies heisst konkret: (1) Viele Energieeffizienzgewinne werden im Nutzenergiebereich erzielt, wo der Nutzen nicht nur in Form verminderten Energiebedarfs besteht, sondern *begleitende, oft viel bedeutendere Nutzen durch einen Technologiewechsel* erzielt werden. So wird eine neue elektronische Steuerung eines Produktionsprozesses nicht nur die Energieeffizienz verbessern, sondern auch z. B. infolge einer genaueren Temperaturhaltung die Produktqualität oder die Kapital- und Arbeitsproduktivität durch bessere Auslastung. (2) Die zusätzlich durch EnergieSchweiz induzierten Investitionen induzieren durch Lern- und Skaleneffekte sowohl weitere technische Verbesserungen als auch Kostendegressionen. Dadurch hat der *Technologiehersteller* (in der Schweiz) einen Vorteil für seinen Export und eine bessere Position im Inlandsabsatz. (3) Die verminderten Umweltschäden reduzieren „Reparaturaufwendungen“, insbesondere im Gesundheitsbereich, und erhöhen die Produktivität im Agrar- und Forstbereich durch ausgebliebene Schäden und in der Wirtschaft durch verminderte Fehlzeiten infolge verminderter Krankheiten der Atemwege.

Wenn man also die Effizienz und Wirksamkeit der Anstrengungen von EnergieSchweiz nicht nur an der energetischen Kosten-Nutzen-Messlatte misst (ca. 0.6), sondern an den gesamtwirtschaftlichen Wirkungen zusätzlicher Beschäftigung in innovativen Bereichen und auch schwach strukturierten Regionen der Schweiz, an den vermiedenen externen Kosten und den privaten Zusatznutzen eines neuen ressourcen-effizienten Kapitalstocks, dann wird man der Effizienzbetrachtung eines derartigen energie- und zugleich innovationspolitischen Programms gerecht. Insgesamt muss daher eine Energie- und Klimapolitik als Teil einer Innovations- und Wirtschaftspolitik verstanden werden, die den gesamten Kapitalstock eines Landes zu erheblich höherer Ressourceneffizienz bringt. Hierbei kann ein Hochtechnologieland wie die Schweiz Pioniergewinne an den Weltmärkten dieser ressourcenschonenden Technologien realisieren, wenn die Chancen dieser Ressourceneffizienz-Strategie von den Verantwortlichen in Wirtschaft, Forschung und Verwaltung erkannt werden.

Über Kyoto und das CO₂-Gesetz hinaus: CO₂-Kompensationen als Beitrag zum Klimaschutz

Beitrag zur Tagung "Energie – Politik – Schweiz"

11. September 2003, ewz Unterwerk Selnau, Zürich

CO₂-Kompensationen sind freiwillige Investitionen in Projekte, die global gesehen den CO₂-Ausstoss vermindern. Sie erlauben proaktiven Personen und Unternehmen, sich über die vom CO₂-Gesetz und Kyoto-Protokoll vorgegebenen Ziele hinaus für den Klimaschutz zu engagieren. Möglicher Gegenstand einer Kompensation sind z.B. Flugreisen, es ist aber auch denkbar, dass Dienstleistungen, Produkte und Events als Ganzes mit dem USP "klimaneutral" vermarktet werden.

Der Mechanismus von CO₂-Kompensationen funktioniert analog zu den unter dem Kyoto-Protokoll vorgesehenen Mechanismen CDM und JI. Grundgedanke ist, dass es sinnvoller und effizienter sein kann, in ein klimaschonendes Projekt irgendwo auf dem Globus zu investieren als bereits ausgereizte Massnahmen zu Hause im Detail zu verbessern.

Im Gegensatz zu CDM/JI sind die Zertifikate, die der Investor als Gegenleistung für sein Geld erhält, bei CO₂-Kompensationen nicht handelbar. Das ist aber auch nicht das primäre Ziel eines sich engagierenden Unternehmens: Wichtig ist, dass die Zertifikate als Beweis für imagebildende (Markteing-)Kommunikation dienen und so die Sustainability Leadership des Unternehmens unter Beweis gestellt wird. Ganz nebenbei lassen sich aber so schon heute Erfahrungen sammeln für einen zukünftigen Emissionszertifikate-Handel.

Um das Image wirkungsvoll zu beeinflussen ist die Art der gewählten Projekte zentral: Mit ihnen steht und fällt die glaubwürdige, wirkungsvoll zum Zielpublikum vordringende Botschaft. Wir setzen dazu auf kleine Projekte in Entwicklungsländern, die heute keine Chance auf eine Finanzierung durch CDM-Projekte haben, weil sie zu klein sind und dezentral wirken. Andere Projekte – auch solche, die handelbare Zertifikate generieren – sind aber vom Mechanismus der CO₂-Kompensation nicht ausgeschlossen, verlangen aber nach einer anderen Kommunikationsstrategie. Kleinprojekte sind aber in jedem Falle ansprechender für die Kommunikation und deshalb wirkungsvoller für Kompensationen, die auf Imagepflege und Demonstration von Sustainability Leadership abzielen.

CO₂mpensate! zum Beispiel fördert durch Seed-Finanzierungen Kleinunternehmen, die durch einfachste Technologien CO₂-effizientere Produkte oder Dienstleistungen anbieten. Die Investitionsvolumina sind sehr klein, doch kann pro investiertem Dollar ca. eine Tonne CO₂ eingespart werden. Zusätzlich wird noch die Entwicklung lokalen Unternehmertums unterstützt. Die bisher zur Auswahl stehenden Projekte des REED-Programms (<http://www.uneptie.org/energy/act/re/AREED/index.htm>) zeichnen sich auch durch weitere Eigenschaften aus, die sie einfach vermarkten lassen:

- Neben dem globalen Klima wird auch die lokale Umweltbelastung reduziert
- Durch Verbilligung der Brennstoffe und vermindertem Zeitaufwand für deren Beschaffung ergeben sich positive soziale Effekte

In Zusammenarbeit mit der UNEP verfolgt CO₂mpensate! dabei das strategische Ziel, solche Kleinprojekte in die flexiblen Mechanismen des Kyoto-Protokolls einzubeziehen. Die freiwilligen CO₂-Kompensationen dienen dazu, in Zusammenarbeit mit einem kompetenten Netzwerk aus Zertifizierern, Universitäten und Organisationen mit Erfahrung in der Projektabwicklung die Verifizierbarkeit von Emissionsminderungen aus kleinen dezentralen Projekten gegenüber der Klimakonvention unter Beweis zu stellen. Eine Anerkennung würde die Marktmacht der Entwicklungsländer vergrössern und wäre ein Argument, diese vermehrt in die Welt-Klimapolitik mit einzubeziehen (Reduktionsziele 2. Verpflichtungsperiode), was eine insgesamt bessere Anerkennung des Kyoto-Prozesses mit sich bringen könnte.

Dazu wird auch ein Zertifizierungsprozess entwickelt, der sich stark an die für CDM-Projekte geltenden Regelungen anlehnt. Die angegebenen Einsparungen werden erst bezahlt, wenn ein durch Dritte abgewickeltes Audit, das von UNEP und dem wichtigsten Zertifizierer für Klimaprojekte, DNV, gemeinsam entwickelt wurde, erfolgreich war. Ein solcher Prozess ist für die Glaubwürdigkeit der angegebenen Einsparungen zentral und kann in der Kommunikation entsprechend hervorgehoben werden.

Vielversprechende Projekte in Entwicklungsländern, die auf die Deckung des wachsenden Energiebedarfs durch saubere Energie abzielen haben dank freiwilligen CO₂-Kompensationen schon heute eine Chance. Aber auch bei uns kann durch sie ein Gegenpol zur ungenügenden Förderung nachhaltiger Energien gesetzt werden.

Unternehmen in der Schweiz können sich neben den selbstverständlichen Massnahmen im Rahmen des CO₂-Gesetzes, die für die Kommunikation eines proaktiven Klimaschutz-Engagements nur beschränkt taugen, schon heute profilieren. Kompensationen lassen auch noch Handlungsspielraum bei bereits ausgeschöpften internen Einsparpotentialen. Das Klima braucht solche Engagements, alleine mit den gesetzlichen Regelungen kann der Klimawandel nicht gestoppt werden!

Aktuelle Beispiele für mögliche Anwendungen freiwilliger CO₂-Kompensationen ist die unter Federführung von CLiPP und in Zusammenarbeit u.a. mit CO₂mpensate! abgewickelte CO₂-Kompensation des World Summits on the Information Society (WSIS) in Genf vom 10.-12. Dezember (www.wsisgeneva2003.org) oder das von CLiPP angebotene Klimaticket.

CO₂mpensate!

Michael Schlup
Seevorstadt 23
CH-2502 Biel/Bienne
+41 (0)32 534 06 99
michael.schlup@compensate.ch
www.compensate.ch

CLiPP
CLIMATE PROTECTION PARTNERSHIP

Rahel Gessler
Lagerstrasse 33 / PF 3977
CH-8021 Zürich
+41 (0)1 299 95 81
rahel.gessler@bruggerconsulting.ch
www.clipp.org

Zurück

ES GILT DAS GESPROCHENE WORT

Klimapolitische Glaubwürdigkeit der Schweiz auf internationalem Parkett

Sehr verehrte Damen und Herren,

Ich möchte der Oebu herzlich für die Gelegenheit danken, an diesem Anlass zu diesem sehr interessanten und selten wirklich diskutierten Thema sprechen zu dürfen.

Gestatten Sie mir, bevor ich mich dem Thema Klima zuwende, einige grundsätzliche Überlegungen anzustellen:

Was macht einen Staat glaubwürdig auf der internationalen Ebene, in einem bestimmten Politikbereich? Ist Glaubwürdigkeit ausschliesslich positiv konnotiert, oder gibt es auch negative Glaubwürdigkeit, d.h. wird die Haltung eines Staates in einer bestimmten Frage konsequent negativ wahrgenommen, ist das auch eine Form der „Glaubwürdigkeit“? Sind wir im Inland überhaupt in der Lage, unsere Glaubwürdigkeit im Ausland richtig einzuschätzen, oder gerät man im Gegenteil nicht ab und zu in Versuchung, eine eher im kollektiven Selbstbild - also einem Mythos - des eigenen Landes begründete Glaubwürdigkeit zu suchen, die in Realität nicht unbedingt mit der in der internationalen Staatengemeinschaft herrschenden Auffassung über die Glaubwürdigkeit meines Landes in einem bestimmten Bereich übereinstimmen muss?

Obwohl grundsätzlich die Frage der Diskrepanz zwischen Fremd- und Selbstbild schwierig zu fassen ist, besteht auf der internationalen Ebene auf bestimmten Sachfragen eine gewisse Kalibrierung der Länder bezüglich ihrer positiven Glaubwürdigkeit. Dies gilt ganz bestimmt für die Umweltaussenpolitik im allgemeinen und die Klimapolitik im besonderen.

Worauf kommt es dabei an?

Ich möchte eine Reihe von wichtigen Voraussetzungen aufzeigen, welche diese Glaubwürdigkeit bedingen und diese dann jeweils in Bezug zur schweizerischen Performance in diesem Bereich stellen:

Ich richte dabei mein Augenmerk auf folgende Merkmale:

- Problembewusstsein der Gesellschaft respektive der Politik:
- Nationale Gesetzgebung
- Internationale Verpflichtungen
- Internationales politisches Engagement

Problembewusstsein der Gesellschaft respektive der Politik

Die Einsicht, dass der drohende Klimawandel zu einer sehr ernsthaften Herausforderung für unser Land werden würde, hat sich im Laufe des letzten Jahrzehnts sowohl in der Bevölkerung als auch der Politik durchgesetzt. Die Gründe dafür sind offensichtlich: Die Erfahrung jedes einzelnen in unserem Land mit heissen Sommern, Naturkatastrophen, schneearmen Wintern haben sich verbunden mit entsprechender Berichterstattung der Medien und einer sich in Bewegung setzenden internationalen Maschinerie zur Koordination entsprechender Massnahmen: Die Gipfel von Rio und Johannesburg, das Kyoto Protokoll etc. Angesichts dieser Umstände war das politische Feld bereit für die notwendigen nationale Gesetzgebung und das internationale Engagement der Schweiz in diesem Bereich. Zudem war der Beginn der 90er Jahre für einen politischen Aufbruch auch in der Schweiz besonders günstig: Das Ende des kalten Krieges, die Hoffnung auf eine neue, partnerschaftliche Welt zwischen den Völkern fand seinen Ausdruck im Weltgipfel für Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro im Jahre 1992. Die dort verabschiedete Agenda 21 postulierte die Nachhaltigkeit der Entwicklung der Welt als neue Grundlage für unser Sein. Wichtige Umweltkonventionen, welche ebenfalls in Rio verabschiedet wurden, liessen die Umweltaussenpolitik plötzlich mit ins Zentrum der Aussenpolitik treten.

Nationale Gesetzgebung

Diese Entwicklungen begünstigten eine vorwärtsschauende, mutige Aufnahme von zukunftsweisenden Artikeln in unsere neue Bundesverfassung von 1998. Die Artikel 73 über Nachhaltigkeit legt fest: „Bund und Kantone streben ein auf Dauer ausgewogenes Verhältnis zwischen der Natur und ihrer Erneuerungsfähigkeit einerseits und ihrer Beanspruchung durch den Menschen andererseits an.“ In Art. 74 konkretisiert die Verfassung diese allgemeine Bestimmung: „Der Bund erlässt Vorschriften über den Schutz des Menschen und seiner natürlichen Umwelt vor schädlichen ... Einwirkungen.“ Im Bereich Klima war damit der Boden bereit für die Verabschiedung spezifischer Gesetze und Programme: Das CO₂ Gesetz, das Energiegesetz, eine Reihe von Bestimmungen in der Stoffverordnung, im Landwirtschaftsgesetz etc.

In der Aussenpolitik erkannte der Bundesrat bereits 1992 in seinem Bericht über die aussenpolitischen Prioritäten den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen, mithin die Umweltaussenpolitik als prioritären Bereich der Aussenpolitik an. Dies war ein wichtiger und mutiger Schritt unserer Landesregierung, bestand doch die schweizerische Aussenpolitik damals im wesentlichen aus den Bereichen Entwicklung und Humanitäres, Neutralität und Aussenwirtschaftspolitik.

Es ist offensichtlich, dass eine klare diesbezügliche Gesetzgebung wesentlicher Bestandteil unserer Glaubwürdigkeit gegen aussen und gegen innen ist. Es fällt mir leichter, mein Engagement in bestimmten internationalen Foren zu begründen, wenn ich auf entsprechende Verfassungsartikel, Gesetze und bundesrätliche Prioritätensetzungen verweisen kann.

Internationale Verpflichtungen

Die Schweiz hat die UNO Rahmenkonvention über Klimawandel 1993 ratifiziert und das dazugehörige Kyoto-Protokoll diesen Sommer. Unsere Verpflichtungen sind Ihnen bekannt: Wir müssen bis 2012 unsere CO₂ Emissionen gemessen am Ausstoss von 1990 um 8% reduzieren und wir müssen eine Anzahl von Berichten erstatten. Wir nehmen diese Verpflichtungen ernst und hoffen, Sie erreichen zu können. Ein gewichtiger Teil unserer Glaubwürdigkeit auf internationaler Ebene hängt selbstverständlich damit zusammen, ob wir willens und in der Lage sind, unsere eingegangenen Verpflichtungen insbesondere unter dem Kyoto-Protokoll zu erfüllen. Wir lassen keinen Zweifel daran, dass wir alles tun werden, um dieses Ziel zu erreichen.

Internationales politisches Engagement

Wir steigern aber unsere Glaubwürdigkeit wesentlich durch ein relativ hohes Profil in den internationalen Gremien der Umweltaussenpolitik im allgemeinen und im Klimabereich im besonderen.

Auf welche Weise tun wir das?

Unsere politischen Leitlinien sind klar: Die Umweltaussenpolitik gehört zu den prioritären Bereichen der schweizerischen Aussenpolitik. Handlungsebenen sind insbesondere die multilaterale Diplomatie klassischen Zuschnitts hauptsächlich im Rahmen des UNO Umweltsystems. Dieses besteht aus einer grossen Anzahl von Konventionen und Protokollen, wie z.B. die Klimakonvention, die Konvention über biologische Vielfalt (CBD), die Chemikalien- und Abfallkonventionen Basler Konvention, Rotterdam Konvention, Stockholm Konvention, dem Montreal Protokoll über ozonabbauende Stoffe aber auch weiteren internationalen Institutionen wie dem UNO Umweltprogramm UNEP, sowie der Kommission über nachhaltige Entwicklung CSD und der 2. Kommission der UNO Generalversammlung. Bereits angesichts dieser Auswahl wird klar, dass das UNO Umweltsystem komplexer ist als sämtliche anderen multilateralen Regimes, wie z.B., das de facto ziemlich monolithische Handelsregime mit der WTO. Wir haben uns deshalb zur Aufgabe gemacht, die zentrale Instanz UNEP als Sprecherin des Umweltregimes im Reigen unterschiedlicher politischer Ansprüche und hinsichtlich der Bedeutung des Umweltregimes im Verkehr mit anderen Politikfeldern zu stärken – Stichwort Handel und Umwelt im WTO Kontext – aber auch klar die Kohärenz innerhalb des Umweltregimes zu fördern. Einige Beispiele dazu: Es macht aus einer ganzheitlichen Sicht wenig Sinn eine Senken-Lösung im Kyoto Protokoll anzustreben, ohne klare Aussagen zu machen, auf welche Weise im Clean Development Mechanism Waldprojekte aus Sicht der Biodiversitätskonvention zu gestalten sind. Hier setzen wir uns ganz vehement für eine Zielkongruenz zwischen den Absichten beider Konventionen ein. Ein anderes Beispiel: Während im Montreal Protokoll zum Ozonschutz heute perfluorierte Kohlenwasserstoffe (HFC) als Fortschritt gegenüber den FCKWs dargestellt werden, ist die Schweiz klar der Ansicht, dass die Treibhausrelevanz der HFCs derart negativ sind, dass auch im Protokoll von Montreal für den Ozonschutz eine andere Lösung gefunden werden muss. Entsprechende Vorstösse der Schweiz wurden eingereicht. Wir stehen in der Tat im Ruf, die grossen Kohärenzler zu sein, nicht immer zur Freude anderer Staaten, allerdings stärkt dies unsere Glaubwürdigkeit ungemein. Es kommt hinzu, dass wir auch von Regierungsseite her an den IPCC Treffen teilnehmen. Die Umweltaussenpolitik beruht, mehr als andere aussenpolitische Domänen, auf der Umsetzung klarer wissenschaftlicher Befunde. Bekanntlich spielt der IPCC in der Aufarbeitung und Bereitstellung wissenschaftlicher Ergebnisse für die Politik eine hervorragende und in ihrer Art beispiellose Rolle.

Damit man aber mit den politischen Ideen und wissenschaftlichem Verständnis Erfolg haben kann, muss man auch Gehör erhalten. Dies ist heute angesichts der Spielregeln der multilateralen Diplomatie nur mehr innerhalb von Verhandlungsgruppen möglich, will heissen, als Einzelstaat hat man – die USA einmal ausgenommen – kaum mehr Chancen, sich einzubringen. Die üblichen Verhandlungsgruppen sind die Gruppe der 77 (135 Entwicklungsländer), die EU und unterschiedlich bezeichnete Interessengruppen um die USA. Die Schweiz hat deshalb in verschiedenen Umweltkonventionen eigene Verhandlungsgruppen lanciert: Im Klimabereich ist die „Environmental Integrity Group“, welche wir gegründet haben und präsidieren. Ihr gehören nebst Liechtenstein und Monaco auch Mexico und Südkorea an. Diese Gruppe erlaubt es uns, auch in den entscheidenden Phasen der Verhandlungen hinter verschlossenen Türen dabei zu sein, dort wo die letzten deals ausgehandelt werden. Heute ist es nurmehr auf diese Weise möglich, schweizerische Kompromisslösungen einzubringen und sehr konkret dazu beizutragen, unüberwindlich scheinende Differenzen zwischen anderen Ländergruppen konstruktiv zu überbrücken, wie dies uns im Biosafety Protokoll und im Kyoto Protokoll gelang.

Wir erreichen also in diesem Kontext hohe Glaubwürdigkeit durch hohes Engagement, Dossier übergreifenden Sachverstand und eine gewisse, vielleicht nicht ganz unserem Nationalcharakter entsprechende Bereitschaft, sich nicht durch die Grossen einschüchtern zu lassen und auch einmal auf den Tisch zu hauen, wenn es sein muss.

Ich fasse zusammen: Heute besteht im Ausland eine grosse Glaubwürdigkeit der Schweiz in den internationalen Umweltfragen, dazu gehört das Klima. Wir haben eine fortschrittliche Gesetzgebung, man nimmt uns ab, dass wir versuchen werden, auch im Kyoto Protokoll unsere Ziele zu erreichen und man zählt uns punkto Engagement zu den vielleicht 10, 15 aktivsten Ländern der Welt.

Wie wird unsere Glaubwürdigkeit in Zukunft aussehen?

Wir hoffen, das wir diesen Standard halten können. Dazu gehört, dass wir uns frühzeitig mit den neuen Fragestellungen auseinandersetzen, eigene Initiativen entwickeln und uns auch entsprechend einbringen. Im Klimabereich denke ich insbesondere an den Fragenkomplex „Wie weiter nach 2012“, eine äusserst politische Frage. Ebenfalls von grosser Wichtigkeit wird es sein, wie die schweizerische Politik diese Verantwortung umsetzt. Welche Signale sendet z.B. das Parlament bezüglich Umwelt? Hier wird vom Ausland sehr genau hingeschaut und positive wie negative Signale werden genau vermerkt. Lassen Sie mich zum Schluss versichern, dass für den Bundesrat das Engagement zum Schutz der Umwelt eine seiner wichtigsten Prioritäten seiner Aussenpolitik bleibt. So gehören die Umweltthemen wie Klima oder Biodiversität auch dieses Jahr zu den zentralen Anliegen der Schweiz an der in kurze beginnenden 58. GV der UNO

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit

Zurück

Umweltschutz: Nicht nur am Mattherhorn bröckelt

Der heisse Sommer vor dem Wahlherbst bringt ins Bewusstsein zurück, was von den bürgerlichen Parteien entweder grundsätzlich bestritten oder systematisch ignoriert wird: Obwohl die Grenzwerte für das Ozon, aber auch die für den Feinstaub in diesem Sommer in einem nicht mehr akzeptierbaren Masse überschritten werden, wird der Handlungsbedarf auf bürgerlicher Seite bestritten und werden die wenigen getroffenen Massnahmen (Temporeduktion auf Autobahnen) belächelt. Wird bei den Sozialwerken oder in der Finanzpolitik von bürgerlicher Seite ständig die Verantwortung gegenüber nachfolgenden Generationen in Erinnerung gerufen, scheint sie ihnen in der Umweltpolitik gänzlich abhanden gekommen zu sein.

Die FDP hielt in ihrem letzten Positionspapier zur Umweltpolitik aus dem Jahre 1995 fest: „Verantwortliche Politik kann nur bestehen, wo menschliches Verhalten zu keinen bleibenden Nachteilen und Lasten für Mitwelt und Nachwelt führt. Unter Mitwelt verstehen wir Mitmenschen und Umwelt, Leben und Natur in globaler Sicht“. Für die Luftreinhaltung wurde sogar eine Lenkungsabgabe gefordert: „Zur rationellen und schadstoffarmen Energienutzung sind staatsquotenneutrale Lenkungsabgaben einzuführen.“ In der aktuellen Wahlplattform will die FDP aber nichts mehr von ihrer eigenen Forderung wissen: Da wird die „freie Wahl der Energiequellen“ gefordert und die „einseitige Förderung einzelner Energieträger“ abgelehnt. Und für die Reduktion der CO₂-Emissionen wird weiterhin auf Freiwilligkeit gesetzt, obwohl die Freiwilligkeit in den letzten Jahren offensichtlich nichts gebracht hat.

Von der CVP wird das Thema Umwelt in der Wahlplattform schon gar nicht mehr behandelt. Offenbar befürchten die ChristdemokratInnen, in allzu offensichtlichen Widerspruch zwischen einem Lippenbekenntnis für nachhaltige Entwicklung und ihrer wechselhaften, unökologischen Haltung in wichtigen Umweltfragen wie etwa der Ratifikation der Alpenkonventionsprotokolle, der zweiten Autobahn-Tunnelröhre am Gotthard oder der Sparmassnahmen im Umweltbereich zu geraten.

Die SVP dagegen entwickelt und propagiert in den letzten Jahren systematisch eine richtige Anti-Umweltschutzpolitik. Neben dem Feindbild des bösen Asylbewerbers hat die SVP die böse Öko-Extremistin gestellt, die dem armen Bürger die Freude am Autoblochen nehmen will. In erschreckender Konsequenz forderte die SVP bereits im April 2001 eine „Flexibilisierung der Klimapolitik“. Eine genauere Betrachtung der Forderungen zeigt, dass die SVP gar keine Klima- oder Umweltpolitik des Bundes mehr will, sondern lieber alles dem Gutdünken der Wirtschaft überlässt.

Auch in der Energiepolitik fährt die SVP einen strammen Lobby-Kurs: Atomenergie und Wasserkraft sind top, alle anderen Energieträger müssen entsprechend klein gehalten werden. So fordert sie in ihrer Wahlplattform 2003, dass „neue Energien (...) nicht auf Kosten herkömmlicher Produktionsarten gefördert werden“ dürfen. Gleichzeitig meint sie aber auch, dass „nur eine diversifizierte Energieversorgung aus verschiedenen Quellen“ Sicherheit biete, was ihren Einsatz für genau zwei Energieträger geradezu lächerlich erscheinen lässt.

Während im erwähnten Positionspapier zur Klimapolitik von 2001 zumindest die Notwendigkeit einer CO₂-Reduktion noch grundsätzlich akzeptiert wird, lehnt die SVP in ihrer Wahlplattform alle möglichen Schritte auf diesem Weg kategorisch ab: Nein zur CO₂-Abgabe, Nein zu einer ökologischen Steuerreform, Nein zu Lenkungsabgaben. Dagegen hält sie eisern am Glauben an die Wirksamkeit von freiwilligen Massnahmen fest und unterscheidet sich hierin nicht von den anderen bürgerlichen Parteien.

Doris Stump, 22.8.03

Zurück

Traurig aber wahr



Beat Glogger, Chefredaktor

Liebe Leserin, lieber Leser
Schwarz trug er, als er vor die Presse trat. Und eine Trauermine hatte er aufgesetzt, als unser Energieminister das Volksverdict über die Initiative Moratorium plus verkünden musste. Selbst wenn er es nie zugeben hätte: Er hatte eine Schlacht verloren. Zwar hatte Moritz Leuenberger im Vorfeld des Urnganges vom 18. Mai – ganz gemäss dem Kollegialitätsprinzip – die ablehnende Haltung des Gesamtbundesrates vertreten. Doch als Meister der subtilen Botschaften verstand er es dabei, sein Ja zu diesem Volksbegehren deutlich zu machen. Dafür war er vermutlich nicht, weil er auf Grund seiner sozialdemokratischen Wurzeln besonders kernkraftfeindlich eingestellt wäre, sondern weil er als Energieminister eine tragende Säule einer zukunftsgerichteten Schweizer Energiepolitik retten wollte: EnergieSchweiz.

Während nämlich alle Welt von nachhaltiger Energieversorgung redet, hat des Energieministers Kollege, der Finanzminister, zu einer nachhaltigen Sparrunde angesetzt. Kaspar Villiger will EnergieSchweiz, der Förderplattform für erneuerbare und umweltfreundliche Energien, den Geldhahn zudrehen. Zwar ist das letzte Wort noch nicht gesprochen, doch was soll National- und Ständerat daran hindern, des Sparministers Appell zu folgen, wenn das Volk, das sie vertreten, offenbar keinen Wert auf die Förderung neuer Techniken und den sparsamen Einsatz der Energie legt?

Kein Geld für EnergieSchweiz, kein «Plus» bei gleichzeitigem Atommoratorium – das bedeutet nichts anderes als weiterwursteln wie bisher. Noch schlimmer: weiterwursteln wie vor 15 Jahren. Energiepolitik wie in der Zeit, bevor Alt-Energieminister Adolf Ogi umweltschonend Eier kochte, wie vor Rio'92 und vor Energie2000.

Dabei hatte alles so schön begonnen: Die Schweiz war mal Weltmeister im Solarautofahren, im Nullenergiehäuser-Bauen, im Energiesparen. Und wir bildeten uns darauf was ein, selbst wenn viele Länder nach und nach aufgeholt haben. Werden wir jetzt, wo das staatlich gelenkte Energiesparen und Entwickeln von Alternativen zu Öl und Atom entfällt, in die energiepolitische Steinzeit zurückfallen?

Ja und nein. Ja, weil das Streichen von Förderprogrammen eigentlich ein Anachronismus ist. Nein, weil sich in der Energieszene nach dem ersten Abstimmungskater schon wieder so etwas wie Aufbruchstimmung breit macht. Vielleicht ist es auch Trotz. Wirkung wird es allemal haben. Das Beispiel Energieholz: Würde die Nutzung der Holzenergie hierzulande verdoppelt, könnte die Schweiz ihre im Kyoto-Protokoll eingegangene Verpflichtung zur Reduktion des CO₂-Ausstosses bereits zu einem Drittel erfüllen. Darum sagen die Interessenvertreter der Holzenergie: Jetzt erst recht!

Weil diese Haltung vorbildlich ist, finden Sie einen entsprechenden Artikel in diesem Heft. Bestimmt werden zukunftsgerichtete Technologien auch an der Suisse Public/Gemeinde 2003 zu sehen sein. Mich jedenfalls werden Sie auf der Suche nach den entsprechenden Ständen finden. Damit Sie wissen, was Sie an der Ausstellung erwartet, bietet diese Nummer eine umfangreiche Messevorschau. Bis bald in Bern.